

# Kindergartenbedarfsplanung Stadt Gaidorf



Stadtverwaltung Gaidorf  
Schloss-Straße 20  
74405 Gaidorf

September 2021

## Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	<b>4</b>
2. Kindergartenbetrieb unter Pandemie-Bedingungen .....	<b>7</b>
3. Bestandsaufnahme.....	<b>9</b>
3.1. Einrichtungen:.....	9
3.2. Übersicht der Betreuungsformen in der Stadt Gaildorf.....	16
3.3. Verpflegung in den Einrichtungen.....	17
3.5. Zufriedenheit der Eltern.....	19
4. Bedarfsermittlung .....	<b>20</b>
4.1. Geburtenzahlen in Gaildorf.....	20
4.2. Bedarf Ü3 und U3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der 1-3-jährigen Kinder –.....	21
Gesamtstadtgebiet ( <i>Stand Juli 2021</i> ).....	21
4.3. Bedarf Ü3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der ab 3-jährigen Kinder nach .....	23
Einzugsgebieten ( <i>Stand: Juli 2021</i> ) .....	23
4.4. Auslastung der Einrichtungen – Gegenüberstellung der angebotenen Betreuungsplätze und tatsächlicher Belegung zum 01. Oktober 2021.....	27
4.4.1. Ü3 und U3-Kinderbetreuung / Gesamtübersicht .....	27
4.5. Auswärtige Kinder.....	28
4.6. Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen 2020-2022.....	30
4.6.1. Ü3 - Kinder.....	30
4.6.2. U3 –Kinder .....	32
5. Elternbeiträge.....	<b>33</b>
6. Zentrale Vormerkung.....	34
6.1. Aktueller Stand.....	34
6.2. Vergabekriterien.....	35
7. Grundschulen in Gaildorf.....	<b>36</b>
7.1.Voraussichtliche Schulanfänger .....	36
7.2 Schulkindbetreuung in Gaildorf .....	36
7.3 Rechtsanspruch auf Betreuung in der Grundschule ab 2026.....	38
8 Planung und Maßnahmen.....	<b>40</b>
Bereits umgesetzte Maßnahmen: .....	40
Planung und Ausblick. ....	42
Betreuungsangebot an den Grundschulen.....	42

9 Fazit und Ausblick ..... **43**

# 1. Vorbemerkungen

Die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Lebensort ist im hohen Maße auch abhängig von der Kinderbetreuung und mit ein zentraler Faktor in der komplexen Thematik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die Forderung nach „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ mündet in gesetzlichen Vorgaben wie dem §24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“, welches seit August 2013 in Kraft ist. Durch § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) werden die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Neben der Bereitstellung von Betreuungsangeboten ist es dabei auch notwendig, anhand der vorhandenen Bedarfe zu planen. Diese bedarfsorientierte Vielfältigkeit von Kinderbetreuungsangeboten ist im § 22a SGB VIII benannt und auf Landesebene im KiTaG §1 aufgeführt. Eine solche sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung hat die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Folge. Diese Planung ist zum einen Grundlage für die Förderung der freien Träger und zum anderen das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Die Einstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des §2 II S.1 Gemeindeordnung (GemO).

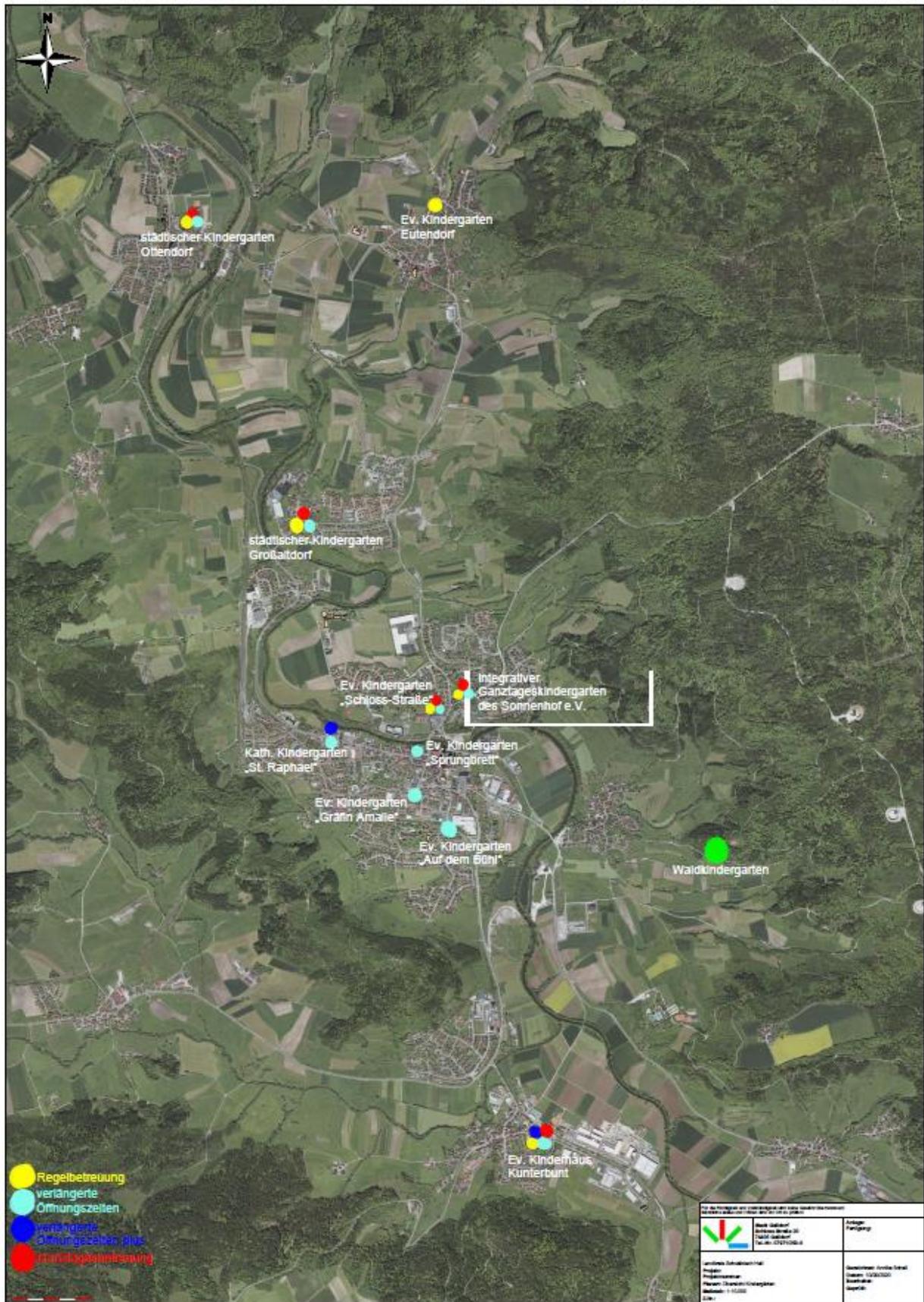
Die Stadt Gaildorf ist eine familienfreundliche Stadt und versucht, bestmöglich die Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der in Gaildorf lebenden Eltern und Kinder abzustimmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der heutigen Gesellschaft immer wichtiger. Hierfür ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eine der wichtigsten Voraussetzungen. Mit der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, dem Sonnenhof e.V., dem Waldkindergarten Gaildorf e.V. und der Stadt Gaildorf bieten 5 verschiedene Träger in Gaildorf unterschiedliche Kinderbetreuungsangebote an. Durch die für eine Kommune dieser Größenordnung hohe Trägervielfalt kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinreichend gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß §2II KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. In Gaildorf gibt es einen integrativen Ganztageskindergarten, zudem wird ebenso integrative Erziehung in anderen Einrichtungen berücksichtigt.

## Übersicht der Trägervielfalt im Stadtgebiet Gaildorf

<p>Gemeinsam arbeiten die Träger Hand in Hand, um den Gaildorfer Familien ein zuverlässiges und vielseitiges Betreuungsangebot bieten zu können.</p>	
 <p>Evangelische Kirchengemeinde Eulendorf-Ottendorf</p>	 <p>Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf</p>
 <p>Evangelische Kirchengemeinde Münster</p>	 <p>Willibrodus-Gesellschaft in Gaildorf</p>
 <p><b>Sonnenhof e.V.</b> Angebote für Menschen mit Behinderung</p>	 <p>Katholische Kirchengemeinde St. Joseph</p>

## Übersicht unserer Einrichtungen im Stadtgebiet:



## 2. Kindergartenbetrieb unter Pandemie-Bedingungen

Auch im Kindergartenjahr 2020 / 2021 hatte die Corona-Pandemie die Betreuungsmöglichkeiten fest im Griff. Bereits im Herbst 2020 zeichnete sich ein erneuter Anstieg der Inzidenzzahlen ab und so war es nicht verwunderlich, dass ab 16. Dezember 2020 wieder nur Notgruppenbetreuung stattfinden konnte. Zwar wurden im März 2021 für kurze Zeit die Tore wieder für alle Kinder geöffnet, doch nur von kurzer Dauer. Erst ab Anfang Mai konnte wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für alle Kinder angeboten werden.

Die Organisation der Notgruppenbetreuung wurde von den Einrichtungen selbst durchgeführt.

Im Kindergarten- und Krippenalltag bedeutet „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ z.B.: höchstens zwei Gruppen dürfen übergreifend arbeiten. Die Kindergartengruppen müssen soweit möglich separat voneinander geführt werden. Außerdem muss ein strenges Hygienekonzept eingehalten werden.

Und auch organisatorisch muss vieles im Alltag neu gedacht und gelebt werden, z.B.:

- Dienstplangestaltung
- Raumprogramm
- Unterteilung des Außengeländes
- Nutzung der Sanitärräume und gemeinsame Funktionsräume
- Elternarbeit
- Eingewöhnungen – soweit überhaupt möglich.



Nach den Osterferien 2021 wurde außerdem noch zum Schutze unserer Kinder, Familien und Mitarbeitenden die Teststrategie eingeführt, welche vorsah, dass Kinder wie auch Mitarbeitende 2x wöchentlich einen negativen Testnachweis vorlegen sollten. Hierbei gab es die Möglichkeiten, zuhause zu testen, vor der Einrichtung einen Test durchzuführen oder das Angebot des Einhorn-Testbusses zu nutzen. Gerade der Einhorn-Bus hat für etwas Abwechslung im Kita-Alltag gesorgt und kam sehr gut bei den Kindern an.

Die Testpflicht wurde im Juni aufgehoben und auf freiwilliger Basis fortgesetzt. Da allein über den Testbus 530 Tests / Woche durchgeführt werden konnten, wurde auch dieses Angebot auf freiwilliger Basis beibehalten und von den meisten Einrichtungen dankend angenommen.

Während der Notgruppenbetreuung war es nicht immer allen Einrichtungen möglich, den üblichen Betreuungsumfang anzubieten, doch waren alle Einrichtungen und Träger sehr bemüht, die nötigen Einschränkungen möglichst kurz zu halten.

Auch im Bereich „Elternpartnerschaft“, „Elternarbeit“ und „Arbeit am Kind“ mussten neue Wege gegangen werden. Denn auch wenn Kinder aufgrund der Notgruppenbestimmungen die Einrichtung nicht besuchen konnten, war es den Mitarbeitenden aller Einrichtungen und Trägerschaften sehr wichtig, den Kontakt zu halten und so wurden die Mitarbeitenden immer kreativer: von den klassischen Bastelpaketen über eine Lieder-CD bis hin zu selbstgedrehten Videos: um den Kindern Zuhause eine Freude zu machen ließen sich die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen einiges einfallen. Der Kontakt zu den Eltern wurde neu organisiert: Elterngespräche fanden telefonisch statt und Elternabende online.



Da während der Notgruppenbetreuung nur Aufnahmen von Kindern möglich waren, die auch Anspruch auf Notgruppenbetreuung hatten, kam es in den meisten Einrichtungen zu einem Aufnahmerückstau, der nun im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen Stück für Stück abgearbeitet wird.

Während diesem spannenden Jahr wurde den Familien und Kindern aber auch den Mitarbeitenden viel abverlangt. Ein hohes Maß an Flexibilität war nötig, um die Herausforderungen zu meistern. Eine gute Absprache und ein regelmäßiger Informationsaustausch mit allen Trägern und Einrichtungsleitungen war erforderlich, um in allen Einrichtungen, soweit möglich, einheitlich aufzutreten und Transparenz für Familien und Mitarbeitende zu schaffen. Doch ist der Alltag unter Pandemiebedingungen inzwischen für die meisten „normal“.

Zuletzt im Mai lagen folgende Anmeldezahlen für die Notgruppenbetreuung in den Einrichtungen vor:

KITA	Anmeldungen	
	Kindergarten Notgruppe	Krippe Notgruppen- belegung
Kindergarten Ottendorf	11	
Kindergarten Großaltdorf	26	10
Ev. Kindergarten Eutendorf	15	
Ev. Schloßkindergarten	25	
Integrativer Kindergarten	20	16
Kindergarten "Auf dem Bühl"	8	
Kindergarten "Sprungbrett"	5	
Kindergarten "St. Raphael"	6	
Kindergarten "Gräfin Adele"	1	
Kindergarten "Die Grünschnäbel"	5	
Kindergarten Kunterbunt	22	3

Stand: Mai 2021

### 3. Bestandsaufnahme

Im Folgenden werden alle Einrichtungen in der Stadt Gaildorf kurz nach aktuellem Stand vorgestellt. Hierdurch kann ein Überblick über alle Einrichtungen gewonnen werden. Unter 3.2. wird eine Gesamtübersicht der verschiedenen Angebotsformen dargestellt.

#### 3.1. Einrichtungen:

*Katholischer Kindergarten „St. Raphael“ (Gaildorf)*

<b>Anschrift:</b>	Bahnhofstraße 61 74405 Gaildorf
<b>Telefon:</b>	07971/6167
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:kigastraphael@gmx.de">kigastraphael@gmx.de</a>
<b>Träger:</b>	Katholische Kirche Gaildorf
<b>Kindergarten:</b>	Zwei Gruppen mit VÖ: VÖ+: Montag - Freitag: 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr VÖ: Montag – Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
<b>Betreuungsalter:</b>	Ab 3 Jahren bis zur Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme zur Eingewöhnung ab 2,9 Jahre möglich
<b>Anzahl der Betreuungstage pro Woche:</b>	5 Tage die Woche
<b>Verpflegung:</b>	Warmes Mittagessen zubuchbar, Getränke werden in der Einrichtung angeboten
<b>Genehmigte Plätze:</b>	<u>Regelbelegung:</u> 44 <u>Höchstbelegung:</u> 50
<b>Belegung zum 01.10.2021:</b>	41

*Evangelischer Kindergarten „Auf dem Bühl“ (Gaildorf)*

<b>Anschrift:</b>	Auf dem Bühl 4 74405 Gaildorf
<b>Telefon:</b>	07971/6876
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:evang-kiga-auf-dem-buehl@web.de">evang-kiga-auf-dem-buehl@web.de</a>
<b>Träger:</b>	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
<b>Kindergarten:</b>	Zwei Gruppen mit VÖ: VÖ: Montag – Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
<b>Betreuungsalter:</b>	Ab 3 Jahren bis zur Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme ab 2,9 Jahren möglich

Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Getränke werden in der Einrichtung angeboten
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung: 44</u> <u>Höchstbelegung: 50</u>
Belegung zum 01.10.2021:	48

*Evangelischer Kindergarten „Gräfin Adele“ (Gaildorf)*

Anschrift:	Fraschstraße 13 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/6804
E-Mail:	<a href="mailto:evang-kiga-graefin-adele@web.de">evang-kiga-graefin-adele@web.de</a>
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
Kindergarten:	Eine Gruppe mit VÖ: VÖ: Montag – Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr → Altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahre
Betreuungsalter:	Ab 2 Jahren bis 4 Jahre (Kinder wechseln mit 4 Jahren in einen anderen Kindergarten)
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Getränke werden in der Einrichtung angeboten
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung: 12</u> <u>Höchstbelegung: 15</u>
Belegung zum 01.10.2021:	12

*Evangelischer Kindergarten „Sprungbrett“ (Gaildorf)*

Anschrift:	Kirchstraße 4 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/4311
E-Mail:	<a href="mailto:evang-kiga-Sprungbrett@web.de">evang-kiga-Sprungbrett@web.de</a>
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
Kindergarten:	Eine Vorschulkindergartengruppe mit VÖ: VÖ: Montag: 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Dienstag – Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr → Vorschulkindergarten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und für Kinder, die später die Schule besuchen
Betreuungsalter:	Ab 5 Jahren bis zu Einschulung

Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Ein zweites Frühstück wird in der Einrichtung angeboten, Getränke werden in der Einrichtung angeboten
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung: 22</u> <u>Höchstbelegung: 25</u>
Belegung zum 01.10.2021:	19

*Evangelischer Schlosskindergarten (Gaildorf)*

Anschrift:	Schlossstraße 25 74405 Gaildorf
Telefon:	07971/253800
E-Mail:	<a href="mailto:evang-kiga-schloss@web.de">evang-kiga-schloss@web.de</a>
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf
Kindergarten:	Drei Gruppen mit RG, VÖ und GT: RG: Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:20 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr VÖ 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr  GT: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr / 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr
Betreuungsalter:	Ab 3 Jahren bis zu Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme zur Eingewöhnung ab 2,9 Jahren möglich
Anzahl der Betreuungstage pro Woche:	5 Tage die Woche
Verpflegung:	Bei VÖ warmes Mittagessen zu buchbar, bei GT ist das warme Mittagessen verpflichtend, Getränke werden in Einrichtung angeboten.
Genehmigte Plätze:	<u>Regelbelegung: 60</u> <u>Höchstbelegung: 66</u>
Belegung zum 01.10.2021:	63

*Evangelischer Kindergarten Eutendorf (Eutendorf)*

Anschrift:	Klepserstraße 9 74405 Gaildorf-Eutendorf
Telefon:	07971/5620

<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:kindergarteneutendorf@gmx.de">kindergarteneutendorf@gmx.de</a>
<b>Träger:</b>	Evangelische Kirchengemeinde Eutendorf
<b>Kindergarten:</b>	Eine Gruppe mit RG: RG: Montag – Freitag: 07:30 – 13:00 Uhr Dienstag – Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
<b>Betreuungsalter:</b>	Ab 3 Jahren bis zu Einschulung, bei freier Kapazität Aufnahme zur Eingewöhnung ab 2,9 Jahren möglich
<b>Anzahl der Betreuungstage pro Woche:</b>	5 Tage die Woche
<b>Verpflegung:</b>	-
<b>Genehmigte Plätze:</b>	<u>Regelbelegung:</u> 28 <u>Höchstbelegung:</u> 28
<b>Belegung zum 01.10.2021:</b>	25

*Integrativer Ganztageskindergarten des Sonnenhof e.V. (Gaildorf)*

<b>Anschrift:</b>	Schloss-Straße 31 74405 Gaildorf
<b>Telefon:</b>	07971/912 273 0
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Kindergarten.gaildorf@sonnenhof-sha.de">Kindergarten.gaildorf@sonnenhof-sha.de</a>
<b>Träger:</b>	Sonnenhof e.V.
<b>Kindergarten:</b>	Eine Gruppe mit RG, VÖ und GT: GT: Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr oder 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr oder 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 oder 14:00 Uhr
<b>Krippe:</b>	Eine Gruppe mit Ganztagsbetreuung GT: Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr oder 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr oder 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 oder 14:00 Uhr
<b>Betreuungsalter:</b>	Kindergarten: Ab 3 Jahren bis zu Einschulung Krippe: Ab 1 Jahr bis 3 Jahre
<b>Anzahl der Betreuungstage pro Woche:</b>	5 Tage die Woche; In der Krippe auch Teilbelegung für 2 bis 5 Wochentagen möglich.
<b>Verpflegung:</b>	Warmes Mittagessen verpflichtend, Getränke werden in Einrichtung angeboten.
<b>Genehmigte Plätze:</b>	<u>Kindergarten:</u> <u>Regelbelegung:</u> 33 <u>Krippe:</u> <u>Regelbelegung:</u> 20 <u>Höchstbelegung:</u> 33 <u>Höchstbelegung:</u> 20

<b>Belegung zum 01.10.2021:</b>	Kindergarten: 26 Krippe: 16
---------------------------------	-----------------------------

*Städtischer Kindergarten Ottendorf (Ottendorf)*

<b>Anschrift:</b>	Gerhard-Taxis-Straße 9/1 74405 Gaildorf-Ottendorf
<b>Telefon:</b>	07971/21411
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:KindergartenOttendorf@gaildorf.de">KindergartenOttendorf@gaildorf.de</a>
<b>Träger:</b>	Stadt Gaildorf
<b>Kindergarten:</b>	1 RG- Gruppe, 1 GT-Gruppe zeitgemischt mit VÖ 1 und VÖ2, 1 AG Gruppe zeitgemischt mit GT, VÖ1, VÖ2, RG: MO – FR: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, MI+DO: 14:00-17:00Uhr, GT: MO-DO: 7:00- 16:00 Uhr, FR: 7.00- 13.30 Uhr VÖ 1: Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr VÖ2: Montag – Freitag: 07:30Uhr bis 13.30 Uhr
<b>Betreuungsalter:</b>	AG Gruppe: 2 Jahre bis Schuleintritt, RG +GTGruppe zeitgemischt 3 Jahre bis Schuleintritt
<b>Anzahl der Betreuungstage pro Woche:</b>	5 Tage die Woche
<b>Verpflegung:</b>	Für GT bindend warmes Mittagessen für VÖ wahlweise, es werden Getränke werden in Einrichtung angeboten
<b>Genehmigte Plätze:</b>	<u>Regelbelegung:</u> 67 <u>Höchstbelegung:</u> 75
<b>Belegung zum 01.10.2021:</b>	es waren 35 Kinder Bis 31.10.20 zweigruppig ab 1.11 21 kam AG Gruppe dazu

*Städtische Kindertagesstätte Großaltdorf (Großaltdorf)*

<b>Anschrift:</b>	Hofweg 8a 74405 Gaildorf-Großaltdorf
<b>Telefon:</b>	07971/7760
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:KindergartenGrossaltdorf@gaildorf.de">KindergartenGrossaltdorf@gaildorf.de</a>
<b>Träger:</b>	Stadt Gaildorf
<b>Kindergarten:</b>	Zwei Gruppen und eine Altersgemischte Gruppe mit RG, VÖ und GT: RG: Dienstag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Montag und Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr VÖ: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr GT: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

	Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr
<b>Krippe:</b>	Zwei Gruppen mit VÖ und GT: VÖ: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr GT: Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr
<b>Betreuungsalter:</b>	Kindergarten: Ab 2 Jahren bis zu Einschulung Krippe: Ab 1 Jahr bis 3 Jahre
<b>Anzahl der Betreuungstage pro Woche:</b>	Kindergarten: 5 Tage / Woche; Krippe: mindestens 3 Tage / Woche
<b>Verpflegung:</b>	Warmes Mittagessen und Mittagssnack für Ganztageskinder; Getränke werden in Einrichtung angeboten.
<b>Genehmigte Plätze:</b>	<u>Kindergarten: Regelbelegung: 65 Krippe: Regelbelegung: 20</u> <u>Höchstbelegung: 69 Höchstbelegung: 20</u>
<b>Belegung zum 01.10.2021:</b>	Kindergarten: 53 (davon 2 Kinder U3) Krippe: 19

„Die Grünschnäbel“ Waldkindergarten Gaildorf e.V. (Gaildorf-Münster)

<b>Anschrift:</b>	Flurstück: 659/0 in Münster/Unterrot
<b>Telefon:</b>	0791/95410161
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:gruenschnaebel@gmail.com">gruenschnaebel@gmail.com</a>
<b>Träger:</b>	Waldkindergarten Gaildorf e.V.
<b>Kindergarten:</b>	Eine Kleingruppe (16 Kinder) in der Halbtagesbetreuung RG: Montag – Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
<b>Betreuungsalter:</b>	Ab 3 Jahren bis zur Einschulung.
<b>Anzahl der Betreuungstage pro Woche:</b>	5 Tage die Woche
<b>Verpflegung:</b>	-
<b>Genehmigte Plätze:</b>	<u>Regelbelegung: 15 Höchstbelegung: 16</u>
<b>Belegung zum 01.10.2021:</b>	14

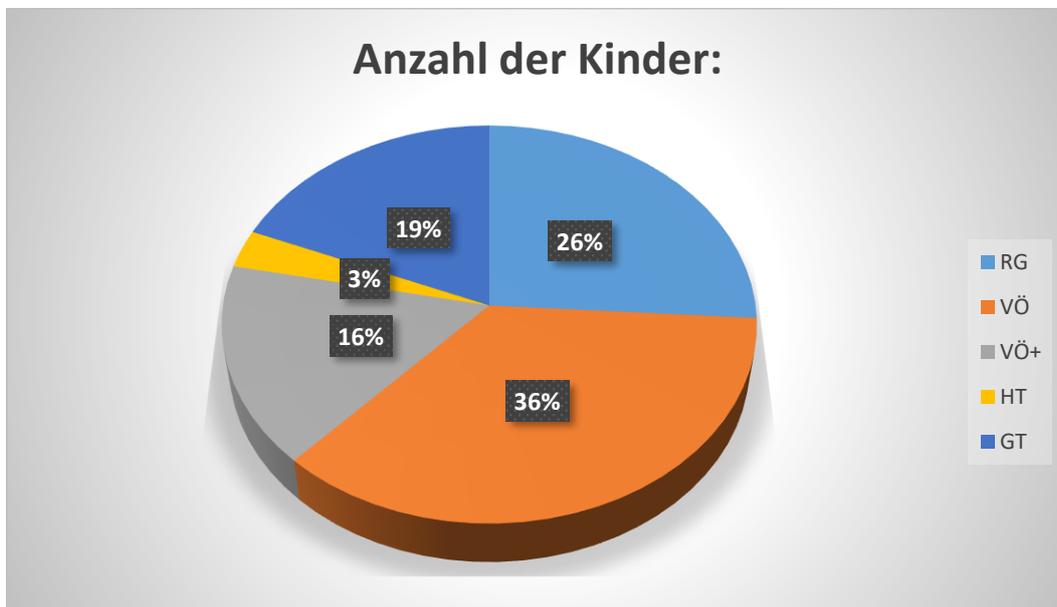
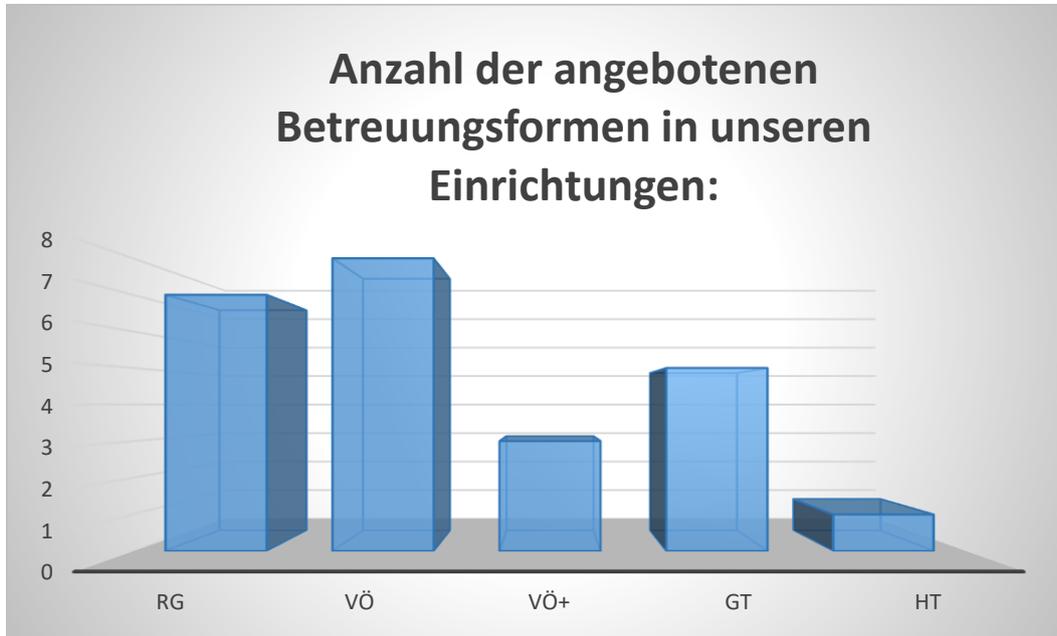
Evangelisches Kinderhaus Kunterbunt / Bildungszentrum (Unterrot):

<b>Anschrift:</b>	Oskar-Bamberg-Straße 14/1 74405 Gaildorf
<b>Telefon:</b>	07971/910808
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:kinderhaus.unterrot@gmail.com">kinderhaus.unterrot@gmail.com</a>

<b>Träger:</b>	Evangelische Kirchengemeinde Münster-Unterrot
<b>Kindergarten:</b>	<p>Je eine Gruppe RG/VÖ, GT, VÖ und VÖ+:</p> <p>RG: Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:15 Uhr 13:45 Uhr – 16:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr – 12:15 Uhr (07:30 – 08:00 Uhr für 20 Euro mtl. zubuchbar)</p> <p>GT: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr (07:00 – 07:30 Uhr für 20 Euro mtl. zubuchbar)</p> <p>VÖ: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 13:30 Uhr</p> <p>VÖ+: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr</p>
<b>Krippe:</b>	<p>Eine Gruppe mit VÖ+:</p> <p>VÖ+: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr</p>
<b>Betreuungsalter:</b>	<p>Kindergarten: Ab 3 Jahren bis zu Einschulung</p> <p>Krippe: Ab 1 Jahr bis 3 Jahre</p>
<b>Anzahl der Betreuungstage pro Woche:</b>	5 Tage die Woche;
<b>Verpflegung:</b>	Ein warmes Mittagessen wird immer angeboten, Getränke und ein Obstsnack zum Mittag werden in Einrichtung angeboten.
<b>Genehmigte Plätze:</b>	<p><u>Kindergarten:</u> <u>Krippe:</u></p> <p><u>Regelbelegung:</u> 66 <u>Regelbelegung:</u> 10</p> <p><u>Höchstbelegung:</u> 75 <u>Höchstbelegung:</u> 10</p>
<b>Belegung zum 01.10.2021:</b>	Kindergarten: 76 Krippe: 5

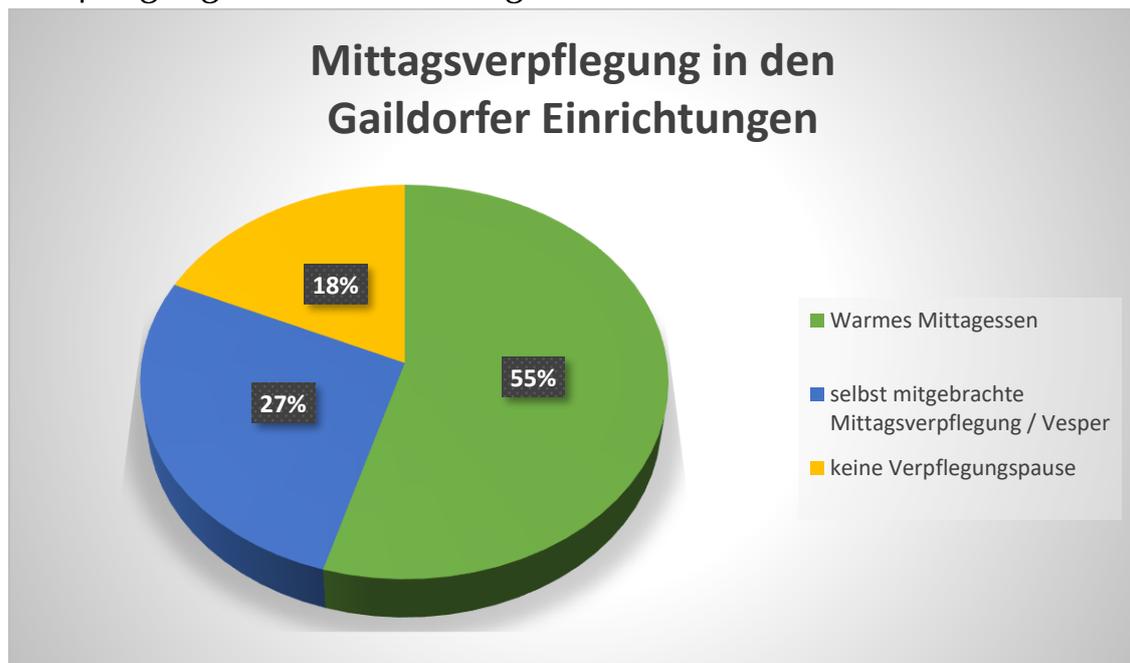
### 3.2. Übersicht der Betreuungsformen in der Stadt Gaildorf

Durch die Erweiterung des Angebots ab November 2020 im städt. Kindergarten Ottendorf ist ein weiteres Ganztagesangebot/Angebot für Kleinkinder hinzugekommen, dass das familienfreundliche Betreuungsangebot in Gaildorf umfangreich ergänzt. Folgende Angebotsformen finden sich daher in Gaildorf:



HT= Halbtags; RG = Regelbetreuung; VÖ= Verlängerte Öffnungszeiten; VÖ+= Verlängerte Öffnungszeiten +1h; GT= Ganztagesbetreuung;

### 3.3. Verpflegung in den Einrichtungen



In der Ganztagesbetreuung ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. Die Kindertageseinrichtungen Ottendorf & Großaltdorf, der Integrative Kindergarten sowie der evangelische Schlosskindergarten erhalten das warme Mittagessen aus der Mensa Gaildorf. Das warme Mittagessen wird aus der Mensa im Schulzentrum Gaildorf geliefert. Das Kinderhaus Kunterbunt bezieht sein Mittagessen aus der eigenen, kleinen, dort ansässigen Mensa, welche seit September 2019 durch Unterstützung einer Hauswirtschaftskraft betrieben wird. Der Betreiber der beiden Mensen ist die regionale Hofmann Catering GmbH.

Der katholische Kindergarten St. Raphael bietet als Betreuungsform VÖ aber auch VÖ+ an. Durch die Betreuungsform VÖ+ ist die Kindertageseinrichtung ebenfalls in der Situation, ein warmes Mittagessen anzubieten. Die Einrichtung bekommt Tiefkühlmahlzeiten von der Catering-Firma Apetito geliefert. Eine Hauswirtschaftskraft bereitet diese zu und stellt frisch zubereiteten Salat und Nachtisch zum Verzehr bereit.

Der Beitrag für das Mittagessen wird zuzüglich des Elternbeitrages von den Eltern bezahlt.

Keine Mittagspause haben die Einrichtungen, die nur die Regelbetreuung anbieten, da hier die Kinder zum Mittagessen nach Hause gehen. In allen Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten wird ein eigenes Vesper mitgebracht.

Die Kinder bringen in allen Einrichtungen ihr eigenes Frühstücksvesper mit. An einigen festen Wochentagen bieten die unterschiedlichen Einrichtungen ein gemeinsames Frühstück an (z.B.: Müslitage, Gesundes Frühstück).

Einige Kindergärten sind zertifiziert mit dem Siegel „Gesundes Boot“ der Baden-Württemberg-Stiftung. Die Erzieherinnen und die Einrichtungen bieten neben gesunden Frühstück auch besondere Bewegungsangebote, die das Siegel vorgibt.

Der städt. Kindergarten Großaltdorf ist seit dem 01.09.2020 im EU-Förderprogramm „Schulmilch- und Schulobst“<sup>1</sup> und das ev. Kinderhaus Kunterbunt seit 2019 im „Schulobstprogramm“. Seit Juli 2021 ist

<sup>1</sup> Mehr Informationen unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/eu-schulprogramm/>

nun auch der evangelische Schlosskindergarten beim EU-Förderprogramm „Schulmilch“ mitaufgenommen. Durch einen regionalen Biobauernhof (*Bio Hofgut Hagenbach, beliefert auch die Bühläckergrundschule Unterrot im Rahmen des Schulmilch-/Schulobstprogramm*), erhalten sie ausgewähltes Obst/Gemüse und Milchprodukte. Die gelieferten Waren werden für das gemeinsame Frühstück/Vor- und Nachmittagssnack in Krippe und Kindergarten eingesetzt.

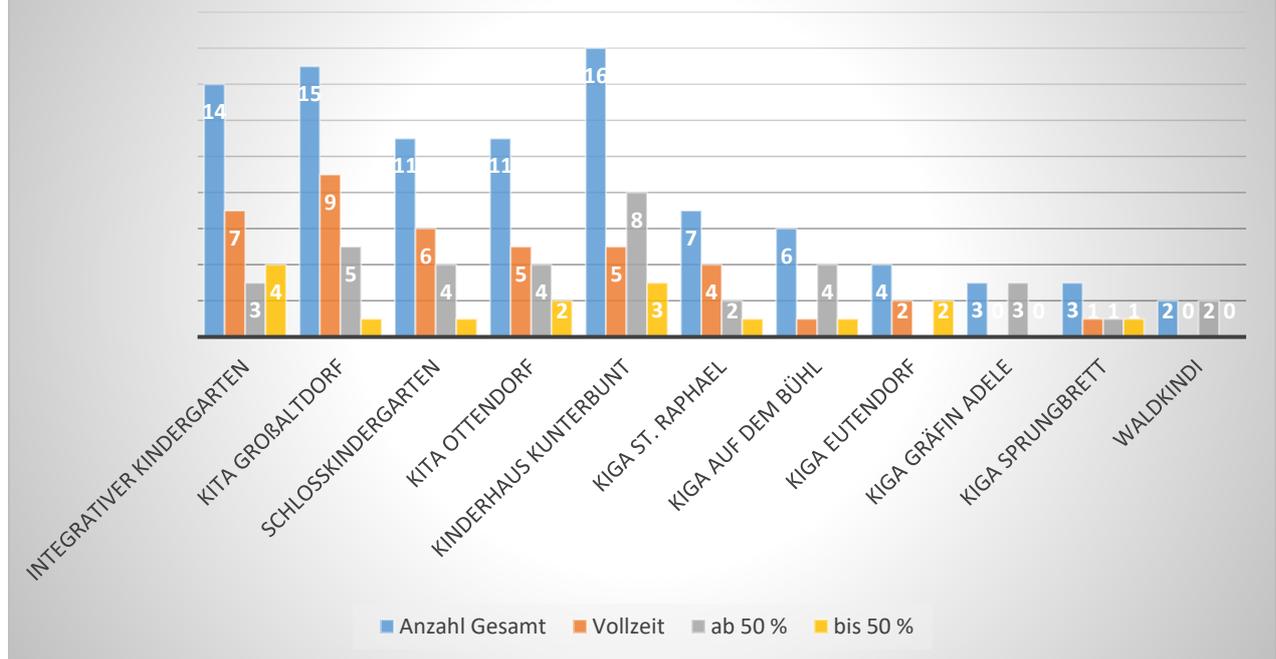
### 3.4. Personalstand in den Einrichtungen

Insgesamt werden in allen Einrichtungen im Stadtgebiet Gaildorf rund 92 Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Das Personal richtet sich nach dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS. Aufgrund der Verabschiedung des Guten-Kita-Gesetzes mussten alle Einrichtungen eine zusätzliche Pädagogische Leitungszeit zum 01.01.2020 einplanen. Jeder Kindergarten muss demnach ihre Leitungen für eine bestimmte Anzahl an Stunden freistellen. Die Differenz zum Mindestpersonalschlüssel muss durch andere Fachkräfte ersetzt werden. Die Einrichtungen erhalten eine volle Erstattung ihrer zusätzlichen Personalkosten von Seiten der Kommune, nach Nachweis des Vorhaltens der Leitungszeit. Die Kommune erhält wiederum die Erstattung in voller Höhe über Landeszuschüsse über das Gute-Kita-Gesetz. Die Einrichtungen hatten eine Übergangsfrist bis zum 01.08.2021, doch bereits in der Trägerkonferenz im Frühjahr 2021 bestätigten alle Einrichtungen, dass die Leitungszeit erfolgreich eingeführt wurde und aktiv umgesetzt wird.

Jede Einrichtung hat 6h wöchentlich als Grundsockel vorzuhalten, für jede weitere Gruppe sind weitere 2h wöchentlich Leitungszeit einzuplanen. Dies bedeutet, einer eingruppigen Einrichtung stehen 6h pädagogischer Leitungszeit zu, einer dreigruppigen Einrichtung 10h wöchentliche pädagogische Leitungszeit.

Die städtischen Kindergärten sind im Kindergartenjahr 2020 / 2021 mit insgesamt drei Auszubildenden gestartet. Zwei junge Kolleginnen werden im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) von einer Erzieherin ihrer „Stammeinrichtung“ (Kindergarten Ottendorf, Kindergarten Großaltdorf) für die Dauer von drei Jahren begleitet. Eine dritte Auszubildende hat ihr letztes Jahr der „klassischen“ Ausbildung zur Kinderpflegerin, das Anerkennungsjahr, im Kindergarten Großaltdorf absolviert. Neben der Ausbildung in ihrer „Stammeinrichtung“ haben die beiden PiAs außerdem bereits ihr erstes Fremdpraktikum absolviert: beide durften zeitversetzt in die Krippeneinrichtung des Kinderhauses Kunterbunt „reinschnuppern“. Zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres werden die PiAs dann noch das zweite Fremdpraktikum absolvieren und Eindrücke im Bereich Schulkindbetreuung sammeln. Hierzu werden sie zwei Wochen in der Pfingstferienbetreuung 2022 mitwirken und im Schulalltag bei der Grundschulbetreuung für weitere 3 Wochen mithelfen.

## Personalübersicht in den Gaidorfer Kindergärten



### 3.5. Zufriedenheit der Eltern

Aufgrund der langen Schließzeiten und damit verbundenen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine Umfrage zur Zufriedenheit verzichtet. Eine Befragung ist für das kommende Kindergartenjahr geplant – vorausgesetzt, ein „normaler“ Normalbetrieb ist wieder möglich bzw. „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ konnte konstant stattfinden.

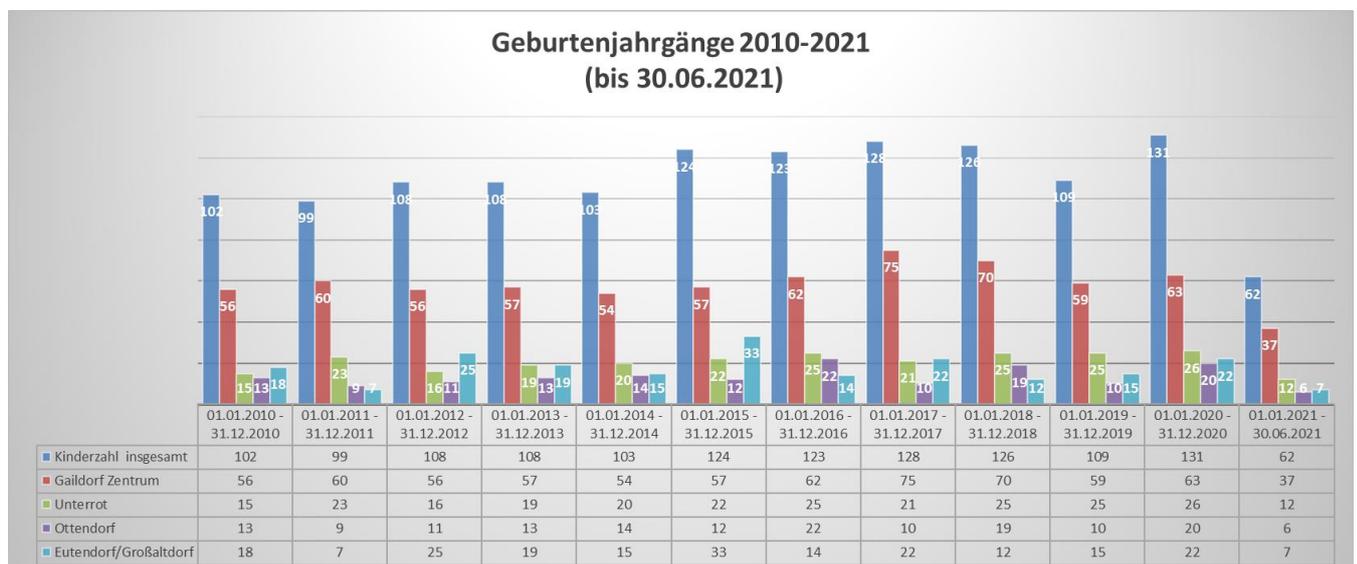
## 4. Bedarfsermittlung

### 4.1. Geburtenzahlen in Gaildorf

Die Geburten sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Besonders die Jahrgänge 2016, 2018 und 2019 gelten als geburtenstark (siehe auch statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Der Trend zu mehr Geschwisterkindern / einer höheren Geburtenrate ist weiterhin zu beobachten.

Auch ein steigender Bedarf an Krippenplätzen macht sich mehr und mehr bemerkbar.



## 4.2. Bedarf Ü3 und U3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der 1-3-jährigen Kinder – Gesamtstadtgebiet (Stand Juli 2021)

Vorberechnung ab 2020 anhand der aktuellen Geburtenzahlen ohne Einbezug von Zuzug (Erschließung Neubaugebiete etc.)

Stichtag	01.01.2020	01.03.2020	01.05.2020	01.07.2020	01.09.2020	01.10.2020	01.12.2020
<b>Über 3</b>	Geburtszeitraum 01.10.13-31.12.16 <b>387</b>	Geburtszeitraum 01.10.13-28.02.17 <b>400</b>	Geburtszeitraum 01.10.13-30.04.17 <b>427</b>	Geburtszeitraum 01.10.13-30.06.17 <b>451</b>	Geburtszeitraum 01.10.13-31.08.17 <b>474</b>	Geburtszeitraum 01.10.14-30.09.17 <b>367</b>	Geburtszeitraum 01.10.14-30.11.17 <b>386</b>
<b>Unter 3</b>	Geburtszeitraum 01.01.17-31.12.18 <b>247</b>	Geburtszeitraum 01.03.17-28.02.19 <b>247</b>	Geburtszeitraum 01.05.17-30.04.19 <b>240</b>	Geburtszeitraum 01.07.17-30.06.19 <b>240</b>	Geburtszeitraum 01.09.17-31.08.19 <b>220</b>	Geburtszeitraum 01.10.17-30.09.19 <b>239</b>	Geburtszeitraum 01.12.17-30.11.19 <b>234</b>
<b>Gesamt</b>	U3 und Ü3 <b>634</b>	U3 und Ü3 <b>647</b>	U3 und Ü3 <b>667</b>	U3 und Ü3 <b>691</b>	U3 und Ü3 <b>694</b>	U3 und Ü3 <b>606</b>	U3 und Ü3 <b>620</b>

Stichtag	01.01.2021	01.03.2021	01.05.2021	01.07.2021	01.09.2021	01.10.2021	01.12.2021
<b>Über 3</b>	Geburtszeitraum 01.10.14-31.12.17 <b>393</b>	Geburtszeitraum 01.10.14-28.02.18 <b>423</b>	Geburtszeitraum 01.10.14-30.04.18 <b>425</b>	Geburtszeitraum 01.10.14-30.06.18 <b>458</b>	Geburtszeitraum 01.10.14-31.08.18 <b>480</b>	Geburtszeitraum 01.10.15-30.09.18 <b>379</b>	Geburtszeitraum 01.10.15-30.11.18 <b>400</b>
<b>Unter 3</b>	Geburtszeitraum 01.01.18-31.12.19 <b>237</b>	Geburtszeitraum 01.03.18-28.02.20 <b>246</b>	Geburtszeitraum 01.05.18-30.04.20 <b>241</b>	Geburtszeitraum 01.07.18-30.06.20 <b>240</b>	Geburtszeitraum 01.09.18-31.08.20 <b>245</b>	Geburtszeitraum 01.10.18-30.09.20 <b>243</b>	Geburtszeitraum 01.12.18-30.11.20 <b>242</b>
<b>Gesamt</b>	U3 und Ü3 <b>630</b>	U3 und Ü3 <b>669</b>	U3 und Ü3 <b>666</b>	U3 und Ü3 <b>698</b>	U3 und Ü3 <b>725</b>	U3 und Ü3 <b>622</b>	U3 und Ü3 <b>642</b>

Stichtag	01.01.2022	01.03.2022	01.05.2022	01.07.2022	01.09.2022 *	01.10.2022	01.12.2022
<b>Über 3</b>	Geburtszeitraum 01.10.15-31.12.18 <b>402</b>	Geburtszeitraum 01.10.15-28.02.19 <b>421</b>	Geburtszeitraum 01.10.15-30.04.19 <b>435</b>	Geburtszeitraum 01.10.15-30.06.19 <b>459</b>	Geburtszeitraum 01.10.15-31.08.19 <b>462</b>	Geburtszeitraum 01.10.16-30.09.19 <b>367</b>	Geburtenzeitraum 01.10.16-30.11.19 <b>384</b>
<b>Unter 3</b>	Geburtszeitraum 01.01.19-31.12.20 <b>245</b>	Geburtszeitraum 01.03.19-28.02.21 <b>247</b>	Geburtszeitraum 01.05.19-30.04.21 <b>250</b>	Geburtszeitraum 01.07.19-30.06.21 <b>255</b>	Geburtszeitraum 01.09.19-31.08.21	Geburtszeitraum 01.09.19-30.09.21	Geburtszeitraum 01.12.19-30.11.21
<b>Gesamt</b>	U3 und Ü3 <b>647</b>	U3 und Ü3 <b>668</b>	U3 und Ü3 <b>685</b>	U3 und Ü3 <b>714</b>	U3 und Ü3 <b>462</b>	U3 und Ü3 <b>367</b>	U3 und Ü3 <b>384</b>

Stichtag	01.01.2023	01.03.2023	01.05.2023	01.07.2023	01.09.2023 *	01.10.2023	01.12.2023
<b>Über 3</b>	Geburtszeitraum 01.10.16-31.12.19 <b>396</b>	Geburtszeitraum 01.10.16-28.02.20 <b>419</b>	Geburtszeitraum 01.10.16-30.04.20 <b>432</b>	Geburtszeitraum 01.10.16-30.06.20 <b>459</b>	Geburtszeitraum 01.10.16-31.08.20 <b>499</b>	Geburtszeitraum 01.10.17-30.09.20 <b>385</b>	Geburtenzeitraum 01.10.17-30.11.20 <b>404</b>
<b>Unter 3</b>	Geburtszeitraum 01.01.20-31.12.22	Geburtszeitraum 01.03.20-28.02.22	Geburtszeitraum 01.05.20-30.04.22	Geburtszeitraum 01.07.20-30.06.22	Geburtszeitraum 01.09.20-31.08.22	Geburtszeitraum 01.10.20-30.09.23	Geburtszeitraum 01.12.20-30.11.23
<b>Gesamt</b>	U3 und Ü3 <b>396</b>	U3 und Ü3 <b>419</b>	U3 und Ü3 <b>432</b>	U3 und Ü3 <b>459</b>	U3 und Ü3 <b>499</b>	U3 und Ü3 <b>385</b>	U3 und Ü3 <b>404</b>

Stichtag	01.01.2024	01.03.2024	01.05.2024	01.07.2024	01.09.2024 *	01.10.2024	01.12.2024
<b>Über 3</b>	Geburtszeitraum 01.10.17-31.12.20 <b>414</b>	Geburtszeitraum 01.10.17-28.02.21 <b>434</b>	Geburtszeitraum 01.10.17-30.04.21 <b>454</b>	Geburtszeitraum 01.10.17-30.06.21 <b>477</b>	Geburtszeitraum 01.10.17-31.08.21	Geburtszeitraum 01.10.18-30.09.21	Geburtenzeitraum 01.10.17-30.11.20
<b>Unter 3</b>	Geburtszeitraum 01.01.21-31.12.22	Geburtszeitraum 01.03.21-28.02.23	Geburtszeitraum 01.05.21-30.04.23	Geburtszeitraum 01.07.21-30.06.23	Geburtszeitraum 01.09.21-31.08.23	Geburtszeitraum 01.10.21-30.09.23	Geburtszeitraum 01.12.20-30.11.23
<b>Gesamt</b>	U3 und Ü3 <b>414</b>	U3 und Ü3 <b>434</b>	U3 und Ü3 <b>454</b>	U3 und Ü3 <b>477</b>	U3 und Ü3 <b>0</b>	U3 und Ü3 <b>0</b>	U3 und Ü3 <b>0</b>

#### 4.3. Bedarf Ü3 anhand der Kinderzahlen/Geburten unter Berücksichtigung der ab 3-jährigen Kinder nach Einzugsgebieten (Stand: Juli 2021)

Aufgrund von Zuzügen von 75 Kindern mit ihren Familien im letzten Kindergartenjahr mussten die Planzahlen aus dem Vorjahr überarbeitet werden, da die fehlenden Kinderzahlen andernfalls die weiteren Planungen nicht nachvollziehbar machen. Nach Aktualisierung der Planzahlen zeigt sich deutlich, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen weiter steigt.

Stichtag	01.01.2019	01.03.2019	01.05.2019	01.07.2019	01.09.2019	01.10.2019	01.12.2019
	Geburtszeitraum 01.10.12- 31.12.15	Geburtszeitraum 01.10.12-28.02.16	Geburtszeitraum 01.10.12-30.04.16	Geburtszeitraum 01.10.12-30.06.15	Geburtszeitraum 01.10.12-31.08.16	Geburtszeitraum 01.10.13-30.09.16	Geburtenzeitraum 01.10.13-30.11.16
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	188	189	200	209	224	169	180
Unterrot	66	66	71	76	84	71	76
Ottendorf	43	45	54	58	59	50	52
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	47	49	54	55	56	49	51
Eutendorf	26	26	26	27	27	19	21
Gesamt Gaildorf	370	375	405	425	450	358	380

Stichtag	01.01.2020	01.03.2020	01.05.2020	01.07.2020	01.09.2020	01.10.2020	01.12.2020
	Geburtszeitraum 01.10.13- 31.12.16	Geburtszeitraum 01.10.13-28.02.17	Geburtszeitraum 01.10.13-30.04.17	Geburtszeitraum 01.10.13-30.06.17	Geburtszeitraum 01.10.13-31.08.17	Geburtszeitraum 01.10.14-30.09.17	Geburtszeitraum 01.10.14-30.11.17
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	185	195	208	220	236	175	184
Unterrot	76	82	82	86	87	69	78
Ottendorf	54	58	59	62	62	47	47
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	51	52	55	59	64	54	45
Eutendorf	21	22	23	24	25	21	22
Gesamt Gaildorf	387	409	427	451	474	366	376

Stichtag	01.01.2021	01.03.2021	01.05.2021	01.07.2021	01.09.2021	01.10.2021	01.12.2021
	Geburtszeitraum 01.10.14- 31.12.17	Geburtszeitraum 01.10.14-28.02.18	Geburtszeitraum 01.10.14-30.04.18	Geburtszeitraum 01.10.14-30.06.18	Geburtszeitraum 01.10.14-31.08.18	Geburtszeitraum 01.10.15-30.09.18	Geburtszeitraum 01.10.15-30.11.18
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	185	201	211	228	241	202	214
Unterrot	76	81	82	93	93	85	90
Ottendorf	54	49	50	54	57	53	55
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	51	47	59	50	65	52	54
Eutendorf	21	23	23	23	24	19	19
Gesamt Gaildorf	387	401	425	448	480	411	432

Stichtag	01.01.2022	01.03.2022	01.05.2022	01.07.2022	01.09.2022	01.10.2022	01.12.2022
	Geburtszeitraum 01.10.15- 31.12.18	Geburtszeitraum 01.10.15-28.02.19	Geburtszeitraum 01.10.15-30.04.19	Geburtszeitraum 01.10.15-30.06.2019	Geburtszeitraum 01.10.15-12.08.19 *	Geburtszeitraum 01.10.16-30.09.19	Geburtszeitraum 01.10.16-30.11.19 *
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	217	229	237	249	257	195	204
Unterrot	90	91	97	100	106	82	84
Ottendorf	57	59	61	61	63	43	44
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	54	57	58	59	63	47	54
Eutendorf	20	20	21	21	21	21	21
Gesamt Gaildorf	438	456	474	490	510	388	407

Stichtag	01.01.2023	01.03.2023	01.05.2023	01.07.2023	01.09.2023	01.10.2023	01.12.2023
	Geburtszeitraum 01.10.16-31.12.19	Geburtszeitraum 01.10.16-28.02.20	Geburtszeitraum 01.10.16-30.04.20	Geburtszeitraum 01.10.16-30.06.20	Geburtszeitraum 01.10.16-31.08.20 *	Geburtszeitraum 01.10.2017-30.09.20	Geburtszeitraum 01.10.17-30.11.20 *
Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)	210	223	228	248	251	192	202
Unterrot	84	89	92	96	102	81	85
Ottendorf	45	48	51	54	57	47	51
Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)	56	60	60	64	68	51	52
Eutendorf	16	19	20	20	21	14	14
Gesamt Gaildorf	411	439	451	482	499	385	404

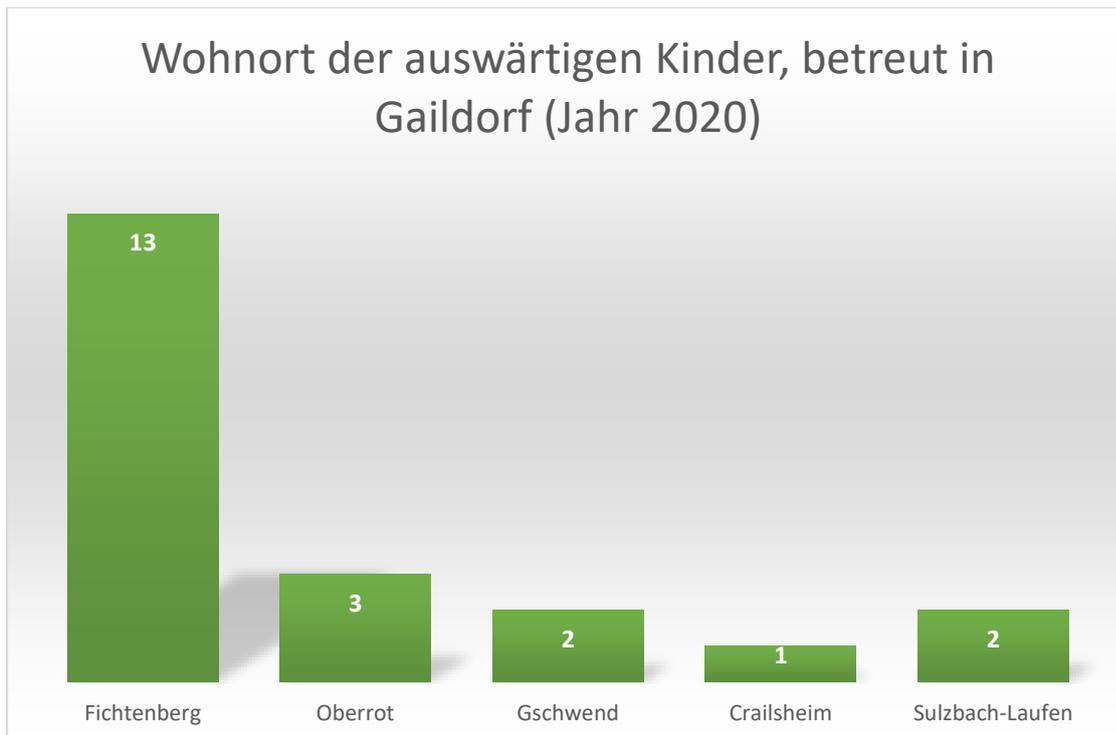
Stichtag	01.01.2024	01.03.2024	01.05.2024	01.07.2024	01.09.2024	01.10.2024	01.12.2024
	Geburtszeitraum 01.10.17-31.12.20	Geburtszeitraum 01.10.17-28.02.21	Geburtszeitraum 01.10.17-30.04.21	Geburtszeitraum 01.10.17-30.06.21	Geburtszeitraum 01.10.17-31.08.21 *	Geburtszeitraum 01.10.2018- 30.09.21	Geburtenzeitraum 01.10.18-30.11.21 *
<b>Gaildorf Zentrum (mit Winzenweiler)</b>	208	219	231	245			
<b>Unterrot</b>	85	91	95	98			
<b>Ottendorf</b>	53	55	56	59			
<b>Großaltdorf (mit Kleinaltdorf)</b>	54	55	58	60			
<b>Eutendorf</b>	14	14	14	15			
<b>Gesamt Gaildorf</b>	<b>414</b>	<b>434</b>	<b>454</b>	<b>477</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 4.4. Auslastung der Einrichtungen – Gegenüberstellung der angebotenen Betreuungsplätze und tatsächlicher Belegung zum 01. Oktober 2021

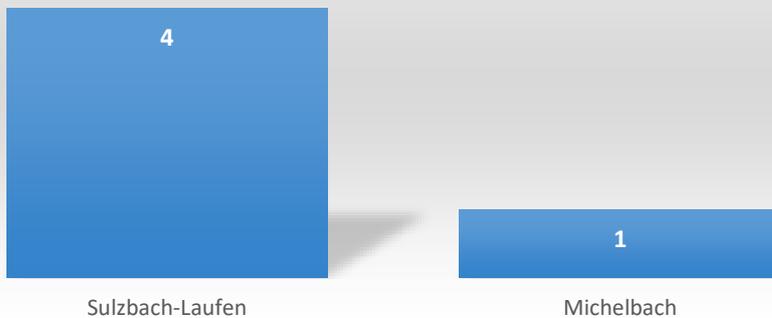
##### 4.4.1. Ü3 und U3-Kinderbetreuung / Gesamtübersicht

Betreuungsplätze	Benötigte Betreuungs- plätze laut Geburten- zahlen (Anlage 3a, 4)	Summe vorhandene Plätze Ü3		davon AM / U3 (sind bei U3- Belegung doppelt zu rechnen)	Belegte Plätze zum 01.10.2021	Auslastung in % (Regelbe- treuung)	Summe vorhandene Plätze Krippe	belegte Plätze Krippe zum 01.10.2021	Auslastung in %
		Regel- größe	Höchst- belegung						
<b>Gaidorf Zentrum</b>									
Evangelischer Kindergarten "Auf dem Bühl"		44	50	0	48	109%	0	0	0%
Evangelischer Kindergarten "Gräfin Adele"		12	15	5	12	100%	0	0	0%
Evangelischer Kindergarten "Sprungbrett"		22	25	0	19	86%	0	0	0%
Evangelischer Schlosskindergarten		60	66	0	63	105%	0	0	0%
Integrativer Kindergarten Sonnenhof e.V.		33	33	0	26	79%	20	16	80%
Katholischer Kindergarten St. Raphael		44	50	0	41	93%	0	0	0%
<b>Unterrot</b>									
Kinderhaus Kunterbunt		66	75	0	76	115%	10	5	50%
<b>Großaltdorf</b>									
Städtischer Kindergarten Großaltdorf		65	69	5	53	82%	20	17	85%
<b>Eutendorf</b>									
Evangelischer Kindergarten Eutendorf		28	28	0	25	89%	0	0	0%
<b>Ottendorf</b>									
Städtischer Kindergarten Ottendorf		69	75	5	49	71%	0	0	0%
<b>Außerdem</b>									
Waldkindergarten "Die Grünschnäbel"		15	16	0	14	93%	0	0	0%
Kindertagespflege		Pflegeurlaubnis für max. 12 Kinder (U3 & Ü3)							
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>411</b>	<b>458</b>	<b>502</b>	<b>15</b>	<b>426</b>	<b>93%</b>	<b>50</b>	<b>38</b>	<b>76%</b>

#### 4.5. Auswärtige Kinder



## Anzahl betreuter Kinder aus Gaildorf in anderen Gemeinden



## Gebuchte Betreuungsangebote in anderen Gemeinden durch Gaildorfer Familien



RG= Regelbetreuung; VÖ= Verlängerte Öffnungszeiten; GT= Ganztagesbetreuung; Ü3= über 3 Jahre; U3= unter 3 Jahre

Diese Statistiken zeigen auf, wie viele Kinder in den Gaildorfer Kindergärten betreut werden, die nicht aus Gaildorf stammen. Die Übersicht macht deutlich, dass die auswärtigen Kinder in der Gaildorfer Kindergartenbedarfsplanung keine sehr große Rolle spielen.

Fünf Kinder, die in Gaildorf wohnen, werden in einer anderen Gemeinde im Umkreis betreut. Hierbei ist zu beobachten, dass vor allem das Betreuungsangebot „Ganztagesbetreuung“ in Anspruch genommen wird. Zu vermuten ist hierbei, dass vor allem Kinder in Betreuungseinrichtungen anderer Kommunen gehen, deren Eltern in dieser Gemeinde arbeiten. Einige Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall haben einen Aufnahmestopp hinsichtlich der Aufnahme von auswärtigen Kindern. Aufgrund der aktuell herrschenden Platzmangel-Situation können auch in Gaildorf auswärtige Kinder nicht aufgenommen werden. Diejenigen Familien, die aber bereits aufgenommen sind, können selbstverständlich weiterhin das Betreuungsangebot der Stadt Gaildorf nutzen.

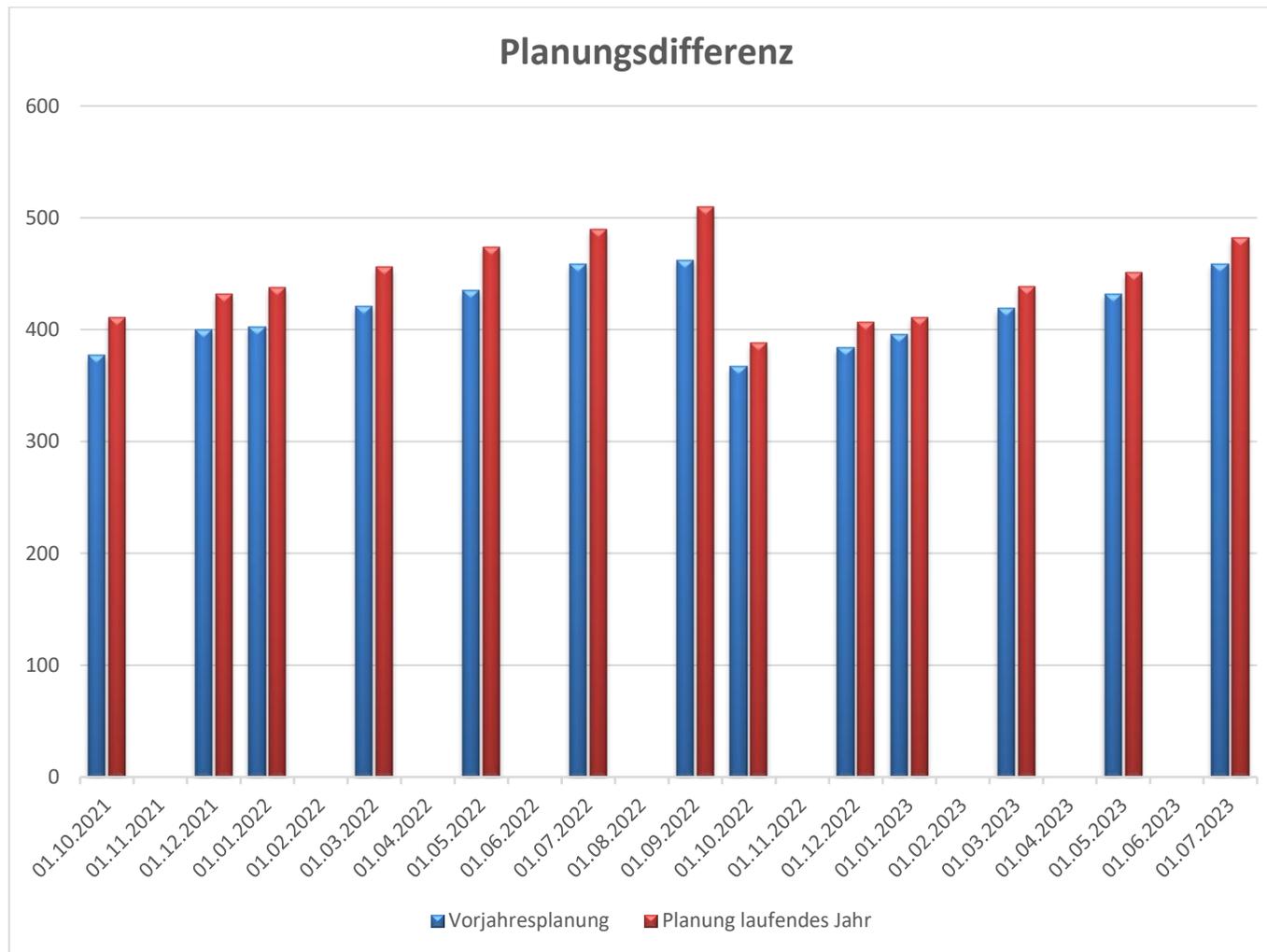
## 4.6. Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen 2020-2022

### 4.6.1. Ü3 - Kinder

Bei der Gegenüberstellung im Ü3-Bereich wird von einer Bedarfsquote von 100% ausgegangen. Dies bedeutet, dass jedes Kind auch einen Betreuungsplatz in seiner Wohnortnähe belegt. Es gibt jedoch immer wieder einige Ausnahmen, oder auch Kinder die in einer anderen Gemeinde betreut werden. Nicht einkalkuliert wurde bei der Berechnung mögliche Zuzüge von Familien mit Kindern aufgrund von Erschließung von Neubaugebieten, Besonderheiten der Einzugsgebiete, individuelle Bedarfe etc. Außerdem sind in diesen Berechnungen der Waldkindergarten und die Tagesmütter ausgenommen.

Alle Ortsteile/ Gesamtstadt																		
	Plätze aktuell insgesamt *		Platzbedarf (anhand aller Ü3-Kinder in Gesamtstadt)		Differenz 2021 zu vorhandenen Plätzen		Platzbedarf (anhand aller Ü3-Kinder im Stadtteil)		Differenz 2022 zu vorhandenen Plätzen		Platzbedarf (anhand aller Ü3-Kinder in Gesamtstadt)		Differenz 2023 zu vorhandenen Plätzen		Platzbedarf (anhand aller Ü3-Kinder im Stadtteil)		Differenz 2024 zu vorhandenen Plätzen	
	Regelgruppe	Höchststärke			Regelgruppe	Höchststärke			Regelgruppe	Höchststärke			Regelgruppe	Höchststärke			Regelgruppe	Höchststärke
Bedarf am			2021 / Planungsstand Vorjahr	2021 / Planungsstand lfd. Jahr			2022 / Planungsstand Vorjahr	2022 / Planungsstand lfd. Jahr			2023 / Planungsstand Vorjahr	2023 / Planungsstand lfd. Jahr			2024			
01.01.	447	483	387	387	60	96	402	438	9	45	396	411	36	87	414	33	69	
01.03.	447	483	401	401	46	82	421	456	-9	62	419	439	8	64	434	13	49	
01.05.	447	483	425	425	22	58	435	474	-27	48	432	451	-4	51	454	-7	29	
01.07.	447	483	448	448	-1	35	459	490	-43	24	459	482	-35	24	477	-30	6	
01.09.	447	483	480	480	-33	3	462	510	-63	21	499	499	-52	-16		447	483	
01.10.	447	483	377	411	36	72	367	388	59	116	385	385	62	98		447	483	
01.12.	447	483	400	432	15	51	384	407	40	99	404	404	43	79		447	483	

Allein im letzten Kindergartenjahr konnten wir 75 Zuzüge von Kindern im Alter von 0-6 Jahren verzeichnen. Dies macht deutlich, dass die Zahlen aus der Kindergartenbedarfsplanung 2021 zur Planung der Platzvergabe überarbeitet werden mussten. Daher wurden die Planzahlen von 01.10.2021 bis 01.07.2023 aktualisiert (grau hinterlegt). Dies sorgt noch zusätzlich für Klarheit darüber, weshalb sich so kurzfristig der zusätzliche Platzbedarf ergeben hat und eine kurzfristige Lösung gefunden werden muss. Auch macht die Darstellung deutlich, dass mit den Zuzügen leicht 3,5 Kita-Gruppen gefüllt werden können – dies konnte in der Vorjahresplanung so nicht vorhergesehen werden. Selbstverständlich freut sich die Stadt Gaildorf über die Wahrnehmung als familienfreundliche Stadt und ergreift bereits Maßnahmen zur kurzfristigen Platzschaffung, um dem unvorhersehbaren Bedarf gerecht zu werden und weiterhin attraktiv für Familien und Kinder zu bleiben.



Selbstverständlich sind auch Wegzüge zu verzeichnen, im betrachteten Kindergartenjahr insgesamt 41, doch wie auch die Grafik verdeutlicht: in der Gesamtsumme überwiegen die Zuzüge.

#### 4.6.2. U3 –Kinder

Alle Ortsteile									
	Krippenplätze zzgl. U3 Plätze in altersgemischten Gruppen		U3-Kinder in Gesamtstadt	Platzbedarf ( anhand 35% aller U3- Kinder in Gesamtstadt)	Differenz 2021 zu vorhandenen Plätzen		U3-Kinder in Gesamtstadt	Platzbedarf ( anhand 35% aller U3-Kinder in Gesamtstadt)	Differenz 2022 zu vorhandenen Plätzen
Bedarf am			2021				2022		
01.01.	60		237	83	-23		245	86	-109
01.03.	60		246	86	-26		247	86	-113
01.05.	60		241	84	-24		250	88	-112
01.07.	60		240	84	-24		255	89	-113
01.09.	60		245	86	-26				
01.10.	60		243	85	-25				
01.12.	60		242	85	-25				

Im U3-Bereich wird in der Stadt Gaildorf nur eine Betreuungsquote von ca. 23 % erfüllt. Da die Nachfrage nach Krippenplätzen immer stärker zu nimmt, müssen hierfür Überlegungen und Maßnahmen getroffen werden. Wünschenswert wäre eine Betreuungsquote in Höhe von 35 % aller U3-Kinder in der Gesamtstadt. Auf diesen Prozentsatz haben sich der Bund und die Länder verständigt. Hierfür fehlen allerdings aktuell bis zu 39 Plätze. Durch eine altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren in Ottendorf sind weitere 5 Plätze im U3-Bereich hinzugekommen. Durch den An- und Umbau des Schlosskindergartens kommen noch weitere 10 Krippenplätze nach Fertigstellung hinzu und weitere Überlegungen laufen bereits.

## 5. Elternbeiträge

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat im Herbst 2020 wurden für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 die Tarife der Elternbeiträge umgestellt. Hierbei war allen Beteiligten besonders wichtig, durch ein neues Tarifsysteem für mehr Transparenz bezüglich der Berechnung zu sorgen. Als Berechnungsgrundlage werden zukünftig die gebuchten Betreuungsstunden dienen. Je nach Einrichtung gibt es vor allem in der Regelbetreuung und in der Ganztagesbetreuung Unterschiede. Die neue Staffelung sorgt hier für mehr Gerechtigkeit und die geforderte Transparenz. Außerdem orientieren sich die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten weiterhin an den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg. Die Verbände halten an der Zielsetzung fest, dass ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Elternbeteiligung angestrebt wird. Ebenfalls wird die Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren empfohlen. Diese Empfehlungen werden in Gaildorf von der Stadtverwaltung und den anderen Trägern der Kindertageseinrichtungen nach einem Grundsatzbeschluss übernommen. Lediglich der Waldkindergarten setzt wegen der anderen Betreuungsform seine Beiträge selbst fest.

Folgende Betreuungszeiten werden in den Gaildorfer Einrichtungen im Tagesdurchschnitt angeboten:

	Ottendorf	Eutendorf	Großaltdorf	Auf dem Bühl	Schlosskindi	Gräfin Adele	Unterrot	Grünschnäbel	St. Raphael	Sprungbrett	Sonnenhof
	Tages- durchschnitt										
RG	6,3	6	6,7	0	6,64	0	6,45	4,5	0	6,1	4,5
VÖ	6	0	6	6	6	6	6	0	6	0	6
VÖ+	0	0	0	0	0	0	7	0	7	0	0
GT	8,5	0	8,5	0	8,5	0	9	0	0	0	7,6
Krippe	0	0	6 & 8,5	0	0	0	7	0	0	0	4,5 & 5,5 & 7,6

RG = Regelbetreuung; VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten; VÖ+ = Verlängerte Öffnungszeiten Plus; GT = Ganztagesbetreuung;

Folgende Tarife können davon ableitend gebucht werden:

Elternbeiträge im Kindergarten und der Krippe (berechnet auf 5 Tage/Woche):

Stunden:	Tarif 1: 4,5-5,9 h			Tarif 2: 6,0 - 6,4 h			Tarif 3: 6,5 - 6,9 h		
Altersgruppierung:	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe
1 Kind	110 €	166 €	326 €	122 €	184 €	362 €	128 €	193 €	380 €
2 Kinder	86 €	128 €	242 €	95 €	142 €	269 €	100 €	149 €	282 €
3 Kinder	57 €	85 €	164 €	63 €	95 €	182 €	66 €	99 €	191 €
4 Kinder	19 €	28 €	65 €	21 €	31 €	72 €	22 €	32 €	76 €
	Regelbetreuung			Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten			Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten		

Stunden:	Tarif 4: 7,0 - 7,9 h			Tarif 5: 8,0 - 8,9 h			Tarif 6: 9,0 - 9,9 h		
Altersgruppierung:	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe
1 Kind	167 €	251 €	418 €	216 €	327 €	439 €	227 €	343 €	aktuell nicht im Angebot / keine Nachfrage da
2 Kinder	130 €	194 €	311 €	169 €	252 €	326 €	177 €	265 €	
3 Kinder	86 €	129 €	210 €	112 €	168 €	221 €	117 €	176 €	
4 Kinder	29 €	42 €	83 €	37 €	55 €	87 €	39 €	58 €	
	Verlängerte Öffnungszeiten +, Ganztagesbetreuung			Ganztagesbetreuung			Ganztagesbetreuung		

Elternbeiträge für Kinder von 1-3 Jahren in einer Krippe (aufgeteilt nach Betreuungstagen):

Stunden:	4,5 - 5,9 h	6,0-6,4 h	6,5 - 6,9 h	7,0 - 7,9 h	8,0 - 8,9 h
Tarif	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4	Tarif 5
<b>5-Tage-Woche:</b>					
1 Kind	326 €	362 €	380 €	418 €	439 €
2 Kinder	242 €	269 €	282 €	311 €	326 €
3 Kinder	164 €	182 €	191 €	210 €	221 €
4 Kinder	65 €	72 €	76 €	83 €	87 €
<b>3 Tage - 75 %</b>					
1 Kind	245 €	272 €	285 €	314 €	329 €
2 Kinder	182 €	202 €	212 €	233 €	245 €
3 Kinder	123 €	137 €	143 €	158 €	166 €
4 Kinder	49 €	54 €	57 €	62 €	65 €
<b>4 Tage - 85 %</b>					
1 Kind	277 €	308 €	323 €	355 €	373 €
2 Kinder	206 €	229 €	240 €	264 €	277 €
3 Kinder	139 €	155 €	162 €	179 €	188 €
4 Kinder	55 €	61 €	65 €	71 €	74 €

\*grau hinterlegte Beiträge = durch den Städte- und Gemeindegtag empfohlene Elternbeiträge, welche zur weiteren Hochrechnung herangezogen werden

## 6. Zentrale Vormerkung

### 6.1. Aktueller Stand

Im Juni 2018 hat sich erstmalig ein runder Tisch zum Thema zentrale Vormerkung – Kita Data Web getroffen um die Rahmenbedingungen und die technischen Voraussetzungen festzuhalten. Nach Schulungen und einem Testlauf im Oktober sowie eine Vorankündigung in der Presse wurde das Kita Data Web im Januar 2019 für alle Gaildorfer Einrichtungen (städtische, katholische und evangelische Kindergärten) erfolgreich eingeführt.

Auch weiterhin haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Vormerkung auch in Papierform einzureichen, doch im Jahr 2020 hat diese Variante der Vormerkung nur noch einen sehr kleinen Teil der Gaildorfer Eltern genutzt. Der deutlich überwiegende Teil der Vormerkungen wurde und wird in elektronischer Form getätigt. Sicherlich haben hier die Corona-Vorgaben (Schließung des Rathauses, Termine nur nach Absprache) beigetragen, wobei die Eltern, die lieber eine Papier-Vormerkung vornehmen wollten, diese dann mit der Post zugesandt bekamen.

Hier bleibt zu beobachten, ob der Trend anhält oder mit weiteren Öffnungen eine Kehrtwende zu erwarten ist.

## 6.2. Vergabekriterien

Um eine faire, objektive und rechtssichere Vergabe durchführen zu können, müssen Kriterien festgelegt werden. Durch eine transparente Punkteskala der einzelnen Kriterien kann bei Vorliegen von mehreren Kriterien eine Rangliste gebildet werden. Mit diesen Punkten kann bei zu vielen Anfragen bei einer Einrichtung eine Rangfolge aufgestellt werden. Hierdurch wird garantiert, dass die Familien mit dem höchsten Bedarf vorrangig die gewünschte Betreuung bekommen. Die Bedarfskriterien nach §24 SGB VIII und §§2 und 3 KiTaG müssen hierbei berücksichtigt werden.

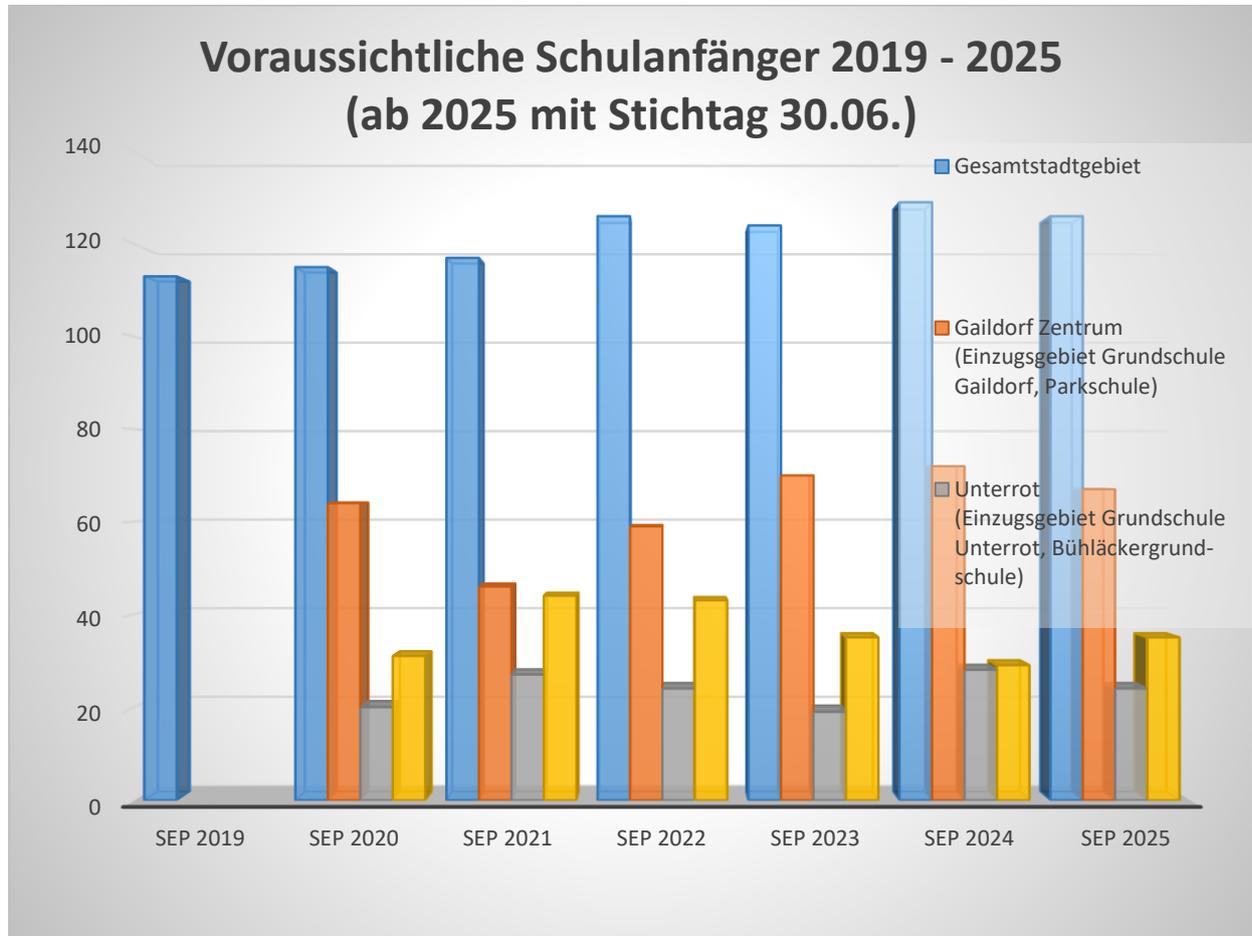
<b>Kriterien</b>	<b>Punkte</b>
Alter	5 Punkte
Wohnhaft in Gaildorf	7 Punkte
alleinerziehend	5 Punkte
Beschäftigungsumfang	gestaffelt
Geschwisterkind in der Einrichtung	7 Punkte
hat schon die Krippe in der Einrichtung besucht	4 Punkte
Krippenplätze / Anzahl Tage	gestaffelt

Diese Kriterien können nur richtig angewendet werden, wenn es einen einheitlichen Vergabezyklus für alle Einrichtungen und einen einheitlichen Zeitpunkt der Zusagenvergabe gibt. Hierbei wurde beim runden Tisch der Vorschlag gemacht, dass immer 5 Monate vor Beginn der Betreuung eine feste Zusage erteilt wird. Grund für diese Entscheidung ist, dass die Eltern 6 Monate im Voraus ihren Bedarf anmelden sollen und somit 5 Monate im Voraus mit den meisten Anmeldungen gerechnet werden kann. Um alle Eltern gleich zu behandeln, werden jeden Monat die Zusagen erteilt, die 5 Monate in der Zukunft liegen. Mit dieser rechtzeitigen Zusage können die Eltern besser planen, auch hinsichtlich des Berufswiedereinstiegs. Jedoch müssen weiterhin Plätze für einen kurzfristigen Bedarf freigehalten werden. Zwar entspricht diese monatliche Zusage einem höheren Aufwand, jedoch wird hierbei die objektive und faire Vergabe gewährleistet.

## 7. Grundschulen in Gaildorf

Die Schulen sind kein rechtlicher Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung, da die Schulen nicht dem KiTaG unterliegen. Dieser Abschnitt wird deshalb nur als zusätzlicher Planungsinhalt angehängt, um auch im schulischen Bereich einen Überblick darstellen zu können.

### 7.1 Voraussichtliche Schulanfänger



Die Vorausberechnung der Schulanfänger für die Jahrgänge 2017 bis 2023 erfolgt anhand der aktuellen Geburtenzahlen, ohne Einbezug von Zuzug (Erschließung von Neubaugebieten usw.).

Da der Stichtag für den Schuleintritt auf den 30.06. verlegt wurde, hat dies auch Auswirkungen auf die Einschulungszahlen – dies macht sich noch 2021/2022 und 2022/2023 bemerkbar, danach jedoch hat die Stichtagsverlegung keine Auswirkungen mehr auf die Platzvergabeplanung, da dann alle Jahrgänge, die vor der Stichtagsverlegung anders eingeplant waren, abgeschlossen sind.

### 7.2 Schulkindbetreuung in Gaildorf

In Gaildorf gibt es an den 3 Grundschulstandorten Gaildorf, Unterrot und Ottendorf jeweils eine Verlässliche Grundschule. Bei diesem kommunalen Angebot werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse betreut.

Die Betreuungszeiten beginnen an allen drei Standorten vor Schulbeginn, um 07:00 Uhr. Nach Schulende bietet die Betreuung wahlweise die Zeiten von Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr oder 16.30 Uhr. Die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr wurde im Schuljahr 18/19 probeweise angeboten und angenommen – die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr wird daher beibehalten. Sollte die Nachfrage für dieses Angebot zu gering sein, wird die Betreuungszeit wieder auf 15:30 Uhr verkürzt. Die Kinder haben die Möglichkeit ein warmes Essen der Mensa hinzu zu buchen.

Die einzelnen Betreuungstage sind flexibel wählbar. Die Anmeldung erfolgt direkt im jeweiligen Betreuungsstandort bei den Mitarbeiterinnen vor Ort.

Die Betreuung bietet:

- Spiel- und Freizeitangebote
- Bastelangebote
- Spiel im Freien
- Unterstützung bei Hausaufgaben (freiwillig)
- "Ein Miteinander" aller Altersgruppen
- Verlässliche Betreuungszeiten an Schultagen

Die verlässliche Grundschule ist ein freiwilliges Angebot, ohne qualifiziertes Personal und ohne Hausaufgabenbetreuung. Da es für diese Betreuungsart keine Anspruchsgrundlage gibt, haben hier die Eltern keinen Rechtsanspruch.

Außerdem wird in den Ferien eine Ferienbetreuung angeboten. Diese findet bei einer Teilnahme von mind. 5 Personen statt. Anmelden können die Personensorgeberechtigten ihre Kinder Online auf der Homepage der Stadt Gaildorf.

Im Schuljahr 20/21 wurden die verlässlichen Grundschulen folgendermaßen besucht:

	Bis 14 Uhr	Bis 16:30 Uhr
<b>1-2 Tage</b>	26	9
<b>3 Tage</b>	12	2
<b>4 Tage</b>	6	7
<b>5 Tage</b>	34	24
<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>	<b>42</b>

Die Elternbeiträge wurden im Zuge der Verlängerung der Betreuungszeiten ebenfalls zum aktuellen Schuljahr angepasst.

Tage	Uhrzeit	Elternbeitrag ab 2020/2021
1 Tag	bis 14:00 Uhr	10,00 €
	bis 16:30 Uhr	28,00 €
2 Tage	bis 14:00 Uhr	17,00 €
	bis 16:30 Uhr	38,00 €
3 Tage	bis 14:00 Uhr	23,00 €
	bis 16:30 Uhr	55,00 €
4 Tage	bis 14:00 Uhr	29,00 €
	bis 16:30 Uhr	67,00 €
5 Tage	bis 14:00 Uhr	33,00 €
	bis 16:30 Uhr	77,00 €

Da im Schuljahr 2020/2021 kurzfristig Bedarf an einem 1-Tages-Paket entstanden ist, wurde dieses eingeführt und erfolgreich angeboten. Da durch diese zusätzliche Buchungsoption mehr Kindern einen Platz in den Verlässlichen Grundschulen angeboten werden kann, wird diese Buchungsmöglichkeit beibehalten.

### 7.3 Rechtsanspruch auf Betreuung in der Grundschule ab 2026

Seit 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Krippe und Kindergarten. Dies hat auch in Gaildorf zu einem massiven Ausbau der Betreuungsplätze geführt. Mit Eintritt in die Grundschule stehen Eltern oft wieder vor großen organisatorischen Herausforderungen. Oftmals endet die Grundschule schon in der frühen Mittagszeit.

Der Plan des Bundeskabinetts sieht vor, dass ab 2026 zuerst die Kinder der 1. Klasse, dann jährlich ein weiterer Jahrgang, also bis 2029 alle Kinder in Deutschland von der 1. bis zur 4. Klasse einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben werden, an fünf Tagen in der Woche, für acht Stunden am Tag.

In Gaildorf gibt es bereits seit einigen Jahren das Angebot der Verlässlichen Grundschule. Ein kommunales Betreuungsangebot, das Betreuung vor und nach der Schulzeit – an allen drei Grundschulstandorten bietet. Derzeit ist das kommunale Angebot noch eine freiwillige Leistung der Kommune.

Eine Folgerung aus einem Rechtsanspruch für Ganztagesbetreuung im Bereich Grundschule ist, dass die Ganztagesbetreuung auch im Sozialgesetzbuch verankert wird und demnach betriebserlaubnispflichtig nach §45 SGB VIII. Das bedeutet, die qualitativen Ansprüche und Mindestvoraussetzungen an dieser Betreuungsform werden ähnlich derer im Bereich Kindertagesbetreuung angepasst. Voraussichtlich werden insbesondere die folgenden Punkte Vorgaben von Seiten des Landes erhalten:

- Räumlichkeiten (betrifft Raumgröße/Ruheraum/Mindestanzahl Sanitäreinrichtungen etc.)
- Fachkräfteschlüssel (pädagogisch qualifiziertes Personal Erzieherinnen, Sozialpädagogen etc.) und Mindestpersonalschlüssel

- Konzeption für alle drei Einrichtungen

Eine langfristige Planung muss nun erfolgen.

Das Sachgebiet Bildung & Betreuung schätzt, dass zwei von drei Standorten die Vorgaben für räumliche Mindeststandards einer betriebslaubnispflichtigen Einrichtung aktuell nicht erfüllen würden. Insbesondere dann, wenn noch mehr GrundschülerInnen im Angebot betreut werden sollen, reichen die Räumlichkeiten nicht aus.

Die acht festangestellten Mitarbeiterinnen und zusätzlichen zwei „Springerkräfte“ in der Verlässlichen Grundschule sind zwar persönlich geeignete Mitarbeiterinnen - allerdings sind nicht alle Mitarbeitende pädagogische Fachkräfte gemäß des aktuellen Fachkräftekatalogs des KVJS-Landesjugendamts.

Das Sachgebiet Bildung & Betreuung startete im Herbst 2020 bereits eine Qualifizierungsmaßnahme mit den Mitarbeiterinnen der Verlässlichen Grundschule. Neben Themen wie Aufsichtspflicht werden auch pädagogisch inhaltliche Schwerpunkte ermittelt. Diese Fortbildung ersetzt aber nicht die Ausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin.

**Ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für GrundschülerInnen bedeutet in der weiteren kommunalen Planung:**

- Ausbau/Sanierung der Räumlichkeiten für das Betreuungsangebot
- Ausbau der Fachkräftestellen in den Verlässlichen Grundschule
- Erstellung einer Konzeption je Standort

## 8 Planung und Maßnahmen

### 8.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Seit 2017 wurden folgende Maßnahmen in Gaildorf umgesetzt:

Ev. Kindergarten Eutendorf	<b>Fertigstellung 2018</b>  Ziel: qualitativer Mehrgewinn der Räumlichkeiten und Möglichkeit der Höchstbelegung
Städt. Kindergarten Großaltdorf	<b>Fertigstellung 2019</b>  Ziel: rechtliche Rahmenbedingungen einhalten und Schaffung einer neuen Gruppe
Ev. Kinderhaus Kunterbunt	<b>Fertigstellung 2019</b>  Ziel: Zusammenlegung Arwa- und Rathauskindi sowie Schaffung einer weiteren Gruppe und Krippen- und Ganztagesplätze
Städt. Kindergarten Ottendorf	<b>Fertigstellung 2020</b>  Ziel: Modernisierung der Bestandsräume, Anbau und Schaffung neuer Kita- und AM-Plätze

### 8.2 Planung und Ausblick:

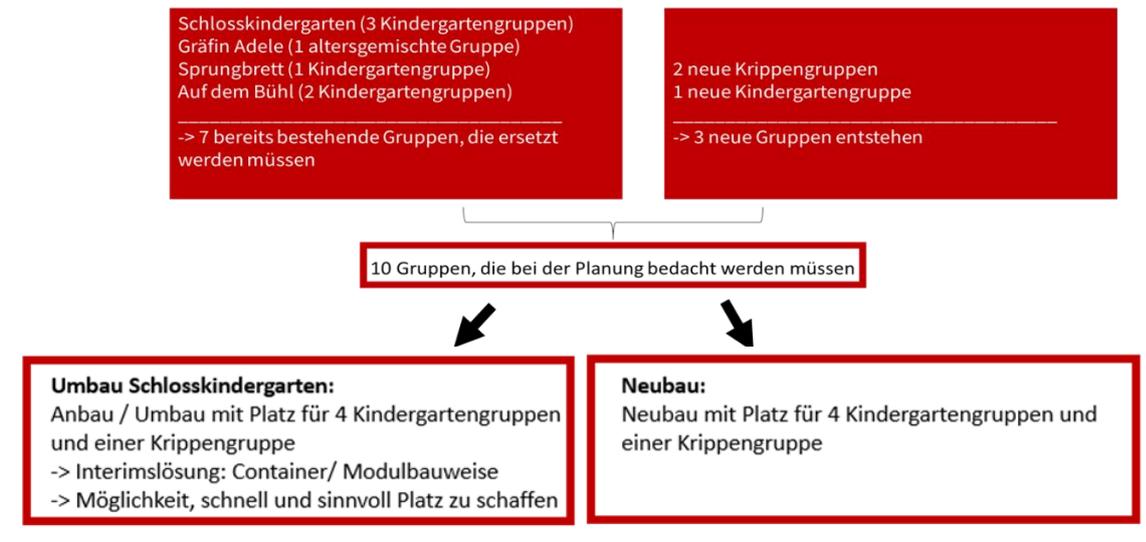
#### Zentrum Gaildorf:

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung sowie auch die der vergangenen Jahre zeigt auf, dass in Gaildorf momentan eine erfreulicherweise gleichbleibend hohe Geburtenrate vorliegt.

Dies, und die Tatsache, dass drei Kindergärten durch einen Neubau ersetzt werden sollten und ein Kindergarten renoviert werden muss, machen deutlich, dass das Thema Neubau / Umbau Kitas in Gaildorf aufgegriffen werden muss.

Geplant ist für die nächsten Jahre, die Ev. Kindergärten im Stadtgebiet (Kindergarten Auf dem Bühl, Gräfin Adele, Sprungbrett) in einer zentralen Einrichtung in Gaildorf zusammenzulegen. Die Einrichtungen erfüllen nicht mehr die Standards der Kindertageseinrichtungen, außerdem ist die Nachfrage nach GT-Betreuung und Krippenbetreuung vorhanden, welche zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreichend abgedeckt werden kann. Diese weitere zentrale Einrichtung sollte als nächstes „Großprojekt“ nach dem Bildungszentrum Unterrot verfolgt werden. Bereits in Planung, ebenfalls als „Großprojekt“, läuft die Planung und Umsetzung des An- und Neubaus des ev. Schlosskindergartens. Hier soll der Altbau saniert und neue Gruppenräume angebaut werden, um so neue und attraktive Kita-Betreuungsplätze zu schaffen.

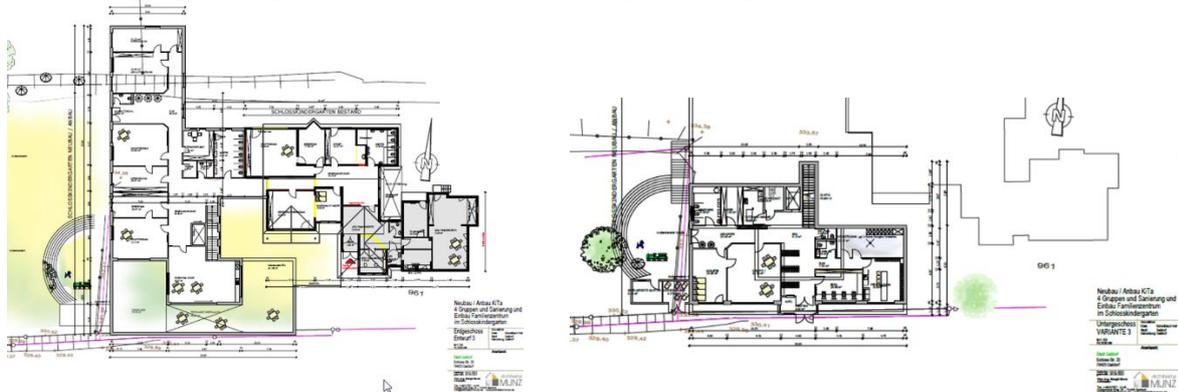
Die geplanten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:



Die Umsetzung der Projekte ist wie folgt geplant:

### Anbau / Umbau Schlosskindergarten:

Der Schlosskindergarten soll einen Anbau mit drei Kindergarten- und einer Krippengruppe erhalten. Im Altbau sollen die Bestandsräume saniert werden und eine Kindergartengruppe und Mehrzweckräume entstehen. Außerdem werden durch die Spende des Ehepaars Schick/Hinderer parallel zum Um- und Anbau des Schlosskindergartens im Altbau Räume für ein zukünftiges Familienzentrum renoviert und gestaltet. Das dazugehörige Konzept erarbeitet der evangelische Träger und die Mitarbeitenden des ev. Schlosskindergartens gemeinsam mit Unterstützung des evangelischen Landesverbandes.



Zwar war ursprünglich geplant, dass der Kindergarten während des Um- und Anbaus durch entsprechende Planung weitestgehend in den Räumlichkeiten der Einrichtung untergebracht bleiben kann. Doch hat sich nun im weiteren Planungsprozess gezeigt, dass sich dies so nicht umsetzen lässt. Daher laufen neben den Planungen des Bauprozesses bereits die Planungen zur Organisation der Interimslösung. Hier ist vorgesehen, dass die Kinder des ev. Schlosskindergartens, selbstverständlich in Absprache mit dem Träger und der Leitung, übergangsweise in Modulen auf einer naheliegenden Grünfläche untergebracht werden sollen.

### Neubau:

Auch die Planung des Neubaus läuft langsam an. Hier sollen ebenfalls fünf Gruppen eingeplant werden: die dringend sanierungsbedürftigen ev. Kindergärten Auf dem Bühl, Sprungbrett und Gräfin Adele (mit insg. 4 Gruppen) sollen in dieser neuen Einrichtung eine neue Heimat finden und eine neue

Krippengruppe soll entstehen. Alle Gruppenräume sollen so flexibel geplant werden, dass bedarfsgerecht Krippengruppen oder Kindergartengruppen untergebracht werden können.

#### Kurzfristig:

Außerdem hat sich gezeigt, dass trotz der geplanten Maßnahmen kurzfristig zu wenig Kindergartenplätze vorhanden sind. Allein im vergangenen Kindergartenjahr sind 75 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in das Stadtgebiet Gaildorf gezogen. Da nur wenige Wegzüge zu verzeichnen waren, kommt ein zusätzlicher, nicht planbarer kurzfristiger Bedarf hinzu. Daher wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2021 bereits angekündigt, dass eine kurzfristige Baumaßnahme zwingend notwendig ist, um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in den kommenden Jahren gerecht werden zu können. Hier ist geplant, auf dem Areal „Hohbühl“ eine schnelle, kurzfristig umsetzbare Maßnahme durch Containerbauten zu ergreifen. Es wird geplant, dort mindestens mit einer Krippen- und einer Kindergartengruppe zu starten. Puffer für eine dritte Gruppe ist vorgesehen. Die Planungen und Überlegungen von Seiten des Gebäudemanagements laufen hierzu bereits.

#### Betreuungsangebot an den Grundschulen

Wie in Punkt 7.3. ausgeführt ist mit der zu erwartenden Verankerung des Rechtsanspruchs mit gesetzlichen Vorgaben zu den Betreuungsangeboten zu rechnen.

Für die Betreuungsstandorte an der Grundschule Ottendorf und Gaildorf werden im Jahr 2021 erste Planungen/Überlegungen angestrebt, um die Räumlichkeiten auszubauen und den Anforderungen im Personalbereich gerecht zu werden.

# 9 Fazit und Ausblick

Die örtliche Bedarfsplanung ist ein fortlaufender Prozess. Und auch mit der Einführung des zentralen Online-Vormerksystems wurde eine Plattform geschaffen, die eine noch bessere Planung zwischen allen Beteiligten vereinfacht.

Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende

## Kitaplätze in Gaildorf sind knapp

**Betreuung** Die Stadt plant, zwei Krippengruppen in Großaltdorf in Modulbauten an der Hohlbüchse Ludendorff anzubauen. So entsteht Platz für eine neue Kindergartenstraße, von Verena Krieger



Die Stadt plant, zwei Krippengruppen in Großaltdorf in Modulbauten an der Hohlbüchse Ludendorff anzubauen. So entsteht Platz für eine neue Kindergartenstraße, von Verena Krieger

Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig bedarfsgerecht handeln zu können. Das breitgefächerte Angebot an Kinderbetreuung der Stadt Gaildorf kommt gut an und wird gerne angenommen. Wie sich jedoch gezeigt hat, können durch Zuzüge kurzfristige Mehrbedarfe entstehen, die in der ersten Planung nicht berücksichtigt werden konnten und da es auch in An-, Um- und Neubauprojekten immer wieder zu Verzögerungen kommen kann, sind die Schaffung von kurzfristigen Lösungen, vor allem in den nächsten Jahren, notwendig.

Durch die Maßnahmen der letzten Jahre wurden nochmals weitere Schritte zur Ausweitung der Ganztagesplätze und Krippenplätze gemacht. Jedoch ist nach wie vor eine stetige Erhöhung der Nachfrage an Kleinkindbetreuung zu verzeichnen. Im Stadtgebiet Gaildorf ist es spürbar, dass die prognostizierten Bedarfszahlen und Quoten im U3-Bereich jährlich und mit jeder neu eingerichteten Krippengruppe nach oben steigt. Durch die weitere Schaffung von 2 altersgemischten Gruppen (KiGa Großaltdorf und KiGa Ottendorf) wurden hier zwar bereits weitere U3-Plätze eingerichtet, der Bedarf nimmt aber stetig zu.

Auch der Rechtsanspruch der Betreuung von Grundschulkindern hat die Stadtverwaltung im Blick und wird die Betreuungsangebote dem Rechtsanspruch angepasst ausweiten.

Die geplanten Baumaßnahmen Schlosskindergarten und auch die Planungen im Häusersbach sowie die kurzfristige Schaffung von weiteren Kita-Plätzen sind somit richtig und wichtig um weiterhin als eine familienfreundliche Stadt auftreten zu können und junge Familien nach Gaildorf zu locken. Die Stadt Gaildorf ist deshalb bemüht, allen Bedarfen der Familien in Gaildorf gerecht zu werden und auch durch kurzfristig geplante Maßnahmen attraktiv für junge Familien zu bleiben.

**SO GESAGT**  
„Gaildorf ist en vogue. Das Gremium hat kluge Entscheidungen getroffen.“



**Frank Zimmermann**, Bürgermeister der Stadt Gaildorf, über die Maßnahmen, junge Familien nach Gaildorf zu locken.